

Landschaftsqualitätsprojekt LQP

Planungsverband der Region Aarau

Projektbericht



30. September 2015 / Version: 08. April 2016

(vom Bund bewilligt mit Auflagen 19.01.2016)

Trägerschaft: Planungsverband der Region Aarau

Unterstützung: Kanton Aargau; Landwirtschaft Aargau / Abteilung Landschaft und Gewässer

Projektverfasser: creato, Genossenschaft für kreative Umweltplanung, Ennetbaden

Trägerschaft

Planungsverband der Region Aarau
André Liniger Sekretär Geschäftsstelle
Kommission LQ-Projekt

Begleitpersonen Kanton

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Landschaft und Gewässer ALG, Sektion Natur und Landschaft
Sebastian Meyer

Departement Finanzen und Ressourcen
Landwirtschaft Aargau, Direktzahlungen & Beiträge
Louis Schneider

Auftragnehmer

creato Genossenschaft für kreative Umweltplanung
Felix Naef / Emil Hänni
Limmatauweg 9, 5408 Ennetbaden
office@creato.ch / 056 442 04 11

Abkürzungen

BDB:	Biodiversitätsbeiträge
BFF:	Biodiversitätsförderflächen
BLW:	Bundesamt für Landwirtschaft
DZV:	Direktzahlungsverordnung des Bundesrates
Labiola:	Kantonales Programm und Richtlinie für Bewirtschaftungsverträge Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft
LaKo:	Landschaftskommission, Arbeitsgruppe o.ä.
LBV:	Landwirtschaftliche Begriffsverordnung des Bundesrates
LEP:	Landschafts-Entwicklungs-Programm
LN:	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LQ:	Landschaftsqualität
LQB:	Landschaftsqualitätsbeiträge
LW:	Landwirte
LwG:	Landwirtschaftsgesetz
NST:	Normalstoss (entspricht der Sömmerung einer Raufutter verzehrenden Grossvieheinheit (RGVE) während 100 Tagen).
ÖLN:	Ökologischer Leistungsnachweis, gemäss DZV
Repla:	Regionalplanungsverband
VB:	Vernetzungsbeiträge

Abbildungen

Falls nichts Weiteres vermerkt ist, stammen alle Abbildungen von Thomas Baumann, Suhr und creato, Ennetbaden
Seite 24: DüCo GmbH, Niederlenz

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zum Projekt.....	4
1.1	Initiative	4
1.2	Projektorganisation	5
1.3	Projektgebiet	6
1.4	Projektablauf und Beteiligungsverfahren	10
2	Landschaftsanalyse.....	12
2.1	Grundlagen und Planungen	12
2.2	Landschaftswandel	15
2.3	Charakteristische Landschaftselemente	15
2.4	Landschaftsbild	17
2.5	Landschaftsräume	18
2.6	Erholungsnutzung	22
2.7	Synthese Landschaftsanalyse	22
3	Landschaftsziele und Massnahmen	23
3.1	Ziele Landschaftsqualität	23
3.2	Leitbild	25
3.3	Landschaftsziele	25
3.4	Massnahmen	29
3.5	Umsetzungsziele.....	31
4	Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung	33
4.1	Massnahmenkonzept.....	33
4.2	Beitragsverteilung	33
5	Umsetzung.....	34
5.1	Kosten und Finanzierung	34
5.2	Planung der Umsetzung	35
5.3	Synergien / Schnittstellen Labiola.....	35
5.4	Kontroll- und Evaluationskonzept	35
6	Literatur	37
7	Projektunterlagen	37

1 Allgemeine Angaben zum Projekt

1.1 Initiative

Kernelement der Agrarpolitik 2014-2017 (AP 14–17) des Bundes ist die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems und die damit verbundene Totalrevision der Direktzahlungsverordnung. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die die Landwirtschaft nach Artikel 104 Bundesverfassung erbringen soll, werden künftig mit jeweils einer spezifischen Direktzahlungsart gefördert. Die heutigen Beiträge mit unspezifischer Zielausrichtung, wie der allgemeine Flächenbeitrag und der Beitrag für raufutterverzehrende Nutztiere (RGVE-Beitrag) sowie der Beitrag für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen (TEP-Beitrag), werden durch zielgerichtete Instrumente ersetzt. Andere Direktzahlungsarten des heutigen Systems werden im weiterentwickelten Direktzahlungssystem in teilweise angepasster Form weitergeführt. Mit den neuen Landschaftsqualitätsbeiträgen können Leistungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Vielfalt und Qualität der Kulturlandschaft gefördert werden.

Basierend auf dem kantonalen Förderprogramm „Landschaftsqualitätsprojekte Aargau“ haben regionale Trägerschaften die Möglichkeit, ein LQ-Projekt zu erarbeiten. Der Vorstand des Planungsverbands der Region Aarau (PRA) hat im August 2014 entschieden, ein Landschaftsqualitätsprojekt zu erarbeiten und dazu eine eigene Arbeitsgruppe zu bilden. Das Interesse, die Landschaft in der Region zu erhalten und aufzuwerten, sowie den Landwirten die Voraussetzungen zu schaffen, sich an der neu ausgerichteten Landwirtschaftspolitik zu beteiligen, ist klar vorhanden. Die Projektskizze Landschaftsqualität als Gesuch um finanzielle Unterstützung einer fachlichen Begleitung (Coaching) z.H. des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) ist Anfang Dezember 2014 eingereicht worden.

Hauptziele des LQ-Projekts

- Das LQ-Projekt setzt den schon seit mehreren Jahren eingeschlagenen Weg zur Erhaltung und Förderung der vielfältigen Kulturlandschaft in der Region fort. Zudem soll die Agglomerationslandschaft mit attraktiven Landschaftselementen aufgewertet werden. Das Projekt nutzt die vorhandenen Grundlagen und Synergien zu anderen Projekten.
- Mit den umgesetzten Massnahmen sollen einerseits die regionaltypisch wertvollen Landschaftsräume gesichert werden können. Andererseits soll die Landschaft um die sich agglomerationsmässig verwachsenden Gemeindegebiete aufgewertet werden. Die traditionellen Kulturlandschaftselemente sollen gefördert und zu einer neuen Blüte gebracht werden.
- Bei repräsentativen Umfragen zeigt sich immer wieder, dass eine intakte Landschaft und eine vielfältige Natur das wichtigste öffentliche Anliegen der Bevölkerung ist. Mit der Umsetzung des LQ-Projekts wird diesem Wunsch der Bevölkerung, der SteuerzahlerInnen, entsprochen. Die Landschaft soll als wichtigen Lebensraum für Menschen einen neuen Stellenwert bekommen. Erholung soll nicht irgendwo, sondern vor der Haustüre stattfinden können, in der Landschaft, in der man wohnt und lebt.
- Die durch das Projekt vorgeschlagenen Massnahmen sind für die LandwirtInnen attraktiv und umsetzbar. Die Beteiligung der LandwirtInnen ist hoch.
- Das Projekt wird bis am 31. Oktober 2015 via Kanton beim Bund zur Genehmigung eingereicht, Abgabe an Kanton: bis 30. September 2015.

1.2 Projektorganisation

Projektträgerschaft

Planungsverband der Region Aarau (PRA)
Präsidentin Jolanda Urech, Stadtpräsidentin Aarau

Geschäftsstelle
André Liniger, Sekretär
Stadtbauamt Aarau, Rathausgasse 1, 5001 Aarau
062 836 05 25 / info@pra@aarau.ch

Projektbegleitung

Kommission LQ-Projekt

- Heinz Lüscher, Gemeindeammann Unterentfelden, Vorstand PRA
- Thomas Anliker, Muhen, Landwirt
- Thomas Baumann, Gemeinderat Suhr, Landwirt
- Thomas Gerber, Aarau, Vertreter BirdLife Aarau
- Michael Gugger, Erlinsbach, Landwirt
- André Liniger, Sekretär, Geschäftsstelle PRA
- Hanspeter Lüem, Vizeammann Gränichen
- Roger Michelon, Planteam S AG, Regionalplaner

Begleitpersonen Kanton

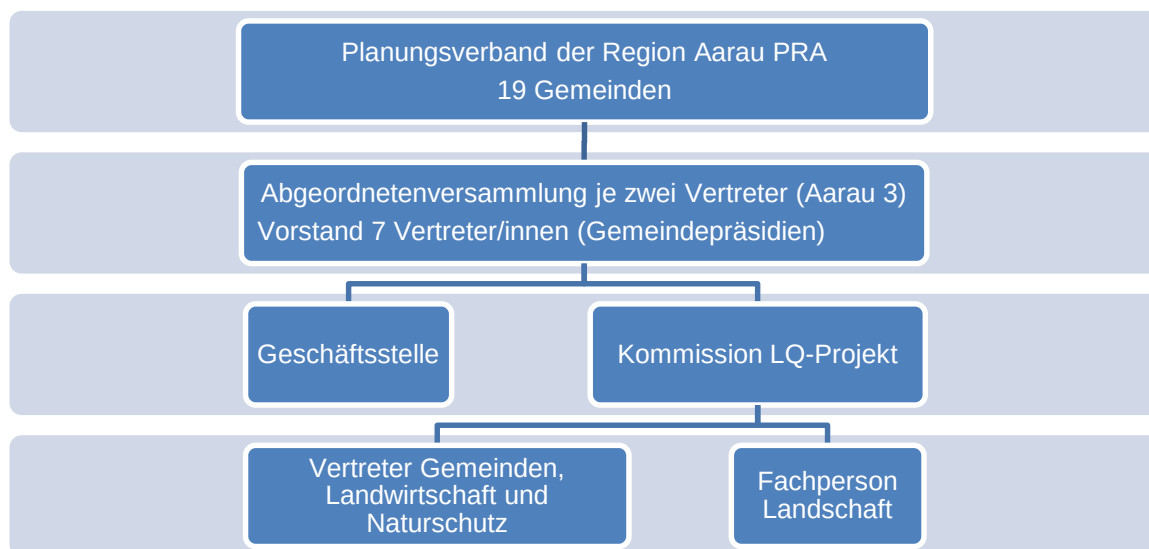
Sebastian Meyer
Departement Bau Verkehr Umwelt
Abteilung Landschaft und Gewässer, ALG, Sektion Natur und Landschaft
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
062 835 34 50 direkt : 062 835 34 91 fax 062 835 34 59 sebastian.meyer@ag.ch

Louis Schneider
Departement Finanzen und Ressourcen
Landwirtschaft Aargau
Tellstrasse 67, 5001 Aarau
062 835 28 00 direkt : 062 835 27 50 fax 062 835 28 10 louis.schneider@ag.ch

Fachpersonen Landschaft / Projektverfasser

creato, Genossenschaft für kreative Umweltplanung
Felix Naef und Emil Hänni
Limmatauweg 9, 5408 Ennetbaden
056 203 40 30 direkt : 056 442 04 11 fax 056 443 01 16 felix.naef@la-naef.ch

Organigramm



1.3 Projektgebiet

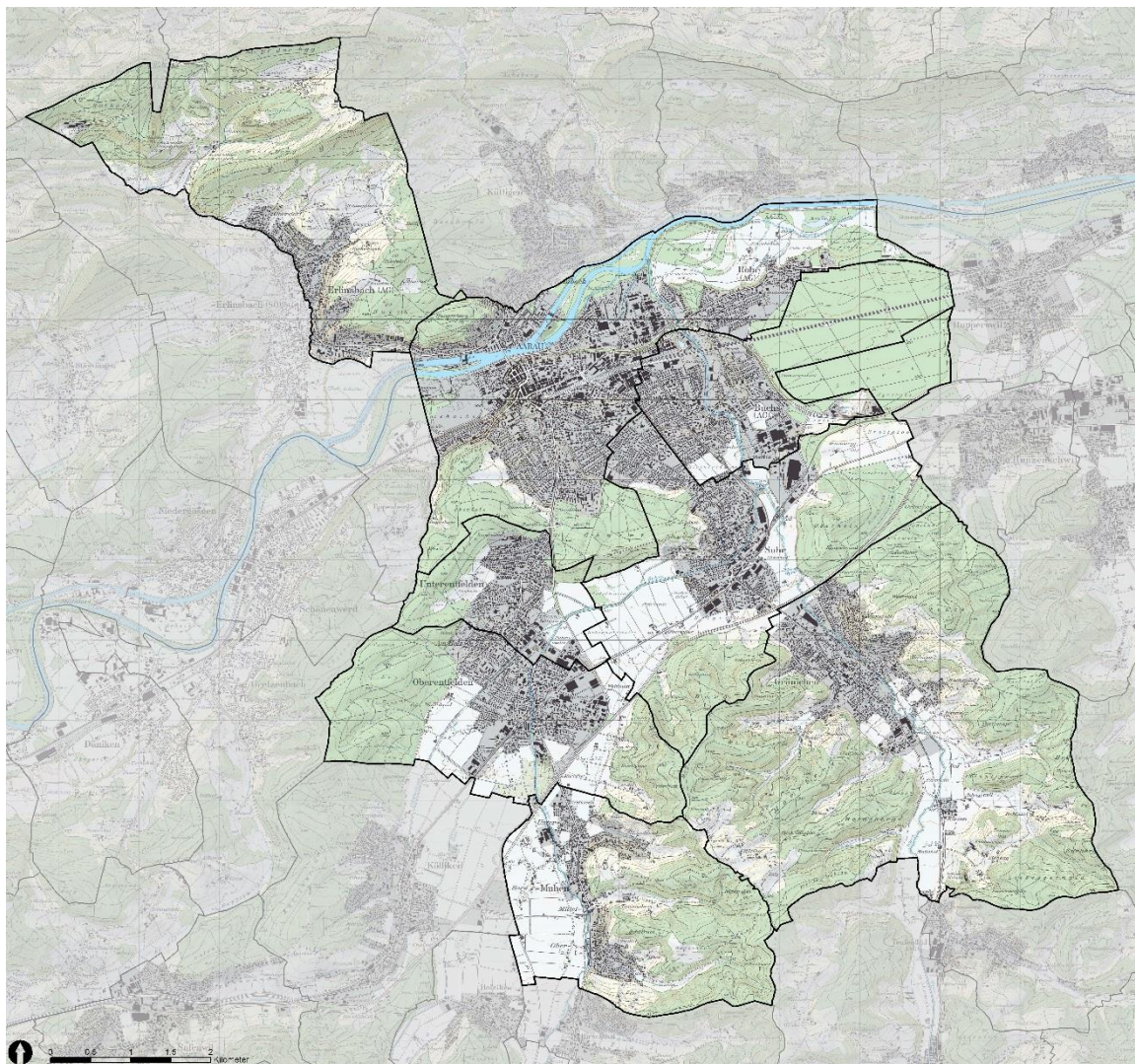
Geographie

Zur Region des Planungsverbandes der Region Aarau gehören insgesamt 19 Gemeinden. Davon beteiligen sich folgende 8 Gemeinden am LQ-Projekt:

Aarau, Buchs AG, Erlinsbach AG, Gränichen, Muhen, Oberentfelden, Suhr und Unterentfelden.

Die Gemeinden Auenstein, Biberstein, Densbüren und Küttingen beteiligen sich am LQ-Projekt Jurapark Aargau, die Gemeinden Hirschthal und Köllikon am LQ-Projekt Suhrental und die Gemeinden Erlinsbach SO, Eppenbergr-Wöschgrau, Schönenwerd, Gretzenbach und Niedergösgen sind Gemeinden aus dem Kanton Solothurn und dementsprechend ausserhalb des Projektperimeters.

Der Projektperimeter erstreckt sich mit den oben aufgeführten 8 Gemeinden über 72.5 km². Der tiefste Punkt liegt an der Aare in Rohr auf 358 m über Meer, der höchste Punkt liegt in Erlinsbach AG, auf dem Geissfluegrat mit 908 m über Meer, der höchste Punkt des Kantons Aargau.



Projektperimeter, Übersicht Gemeinden

Der Projektperimeter ist gekennzeichnet durch drei unterschiedliche Grossräume. Nördlich der Aare verläuft der Hauptkamm des Kettenjura, danach folgt die Aare mit ihren Auengebieten und im Süden liegen die Flusstäler mit den gegen Norden auslaufenden Molassehügel.

Der von Südwest nach Nordost verlaufende Hauptkamm des Kettenjura grenzt den Perimeter im Norden ab. Diese Landschaft ist geprägt durch ein Mosaik von Wiesen, Weiden, Wäldern, Einzelhöfen und Weilern. Die Trockenwiesen und lockeren Wälder an den Südflanken enthalten eine grosse Anzahl an seltenen Pflanzen und Tieren, darunter viele Orchideen, Tagfalter und Heuschrecken. Zwischen „Uf der Egg“ und „Egg“ spannt sich die Synkline mit dem Weiler Hard auf. Der Erzbach zwängt sich zwischen dem Egg und der Guggen in Richtung Erlinsbach.

Südlich von Erlinsbach geht der Jura über in die durch die Aare geprägte Flusslandschaft. Durch die intensive Siedlungsentwicklung und den Flusskraftwerkbau hat die Flusslandschaft mit ihren Auen an natürlicher Dynamik eingebüsst. Dank dem Auenschutzpark wurden und werden unterhalb dem Wehr des Kraftwerk Aarau im Summergrien, Schachen und Aareschächli Flächen aufgewertet. Nebstdem, dass diese Flächen wertvolle Lebensräume sind, werden diese auch als attraktive Naherholungsräume genutzt.

Zwischen der Flusslandschaft der Aare und den Flusstälern von Wyna und Suhr im Süden liegt die Siedlungslandschaft mit Aarau, Buchs und Suhr. Gegen Südosten schliesst mit Unter- und

Oberentfelden sowie Muhen ein Flächenmix aus einem hohen Flächenanteil an Siedlung und Verkehrsfläche, wenig Wald und Landwirtschaftsflächen die überwiegend als Ackerflächen genutzt werden an. Diese siedlungsgeprägten Ebenen des Mittellandes finden sich in grossen Teilen des Mittellandes.

Gegen Süden steigen dann die zwischen den Flusstälern von Wyna und Suhre liegenden Molassehügel an. Die Hügellandschaft kennzeichnet durch ausgedehnte und gut verzahnte Waldflächen mit dazwischenliegenden Streusiedlungen und Einzelhöfen, welche durch Wiesen- und Weideflächen umgeben sind. In den Flusstälern dominieren vor allem Siedlungen und Verkehrsinfrastruktur.

Bevölkerung und Wirtschaft

In den 8 Gemeinden leben knapp 65'000 Personen. Die Region Aarau bietet rund 55'000 Arbeitsplätze, wovon sich die meisten in und um Aarau befinden. Die grösste Arbeitgeberin in der Region Aarau ist der Kanton mit seiner Verwaltung, den Schulen und dem Spital. Der starke öffentliche Sektor bietet stabile, attraktive Arbeitsplätze. Die Region sowohl für den öffentlichen Verkehr, wie auch den privaten Verkehr mit der Autobahn A1 ist im gesamtschweizerischen Vergleich sehr gut erschlossen.

Landwirtschaftliche Nutzung

Flächenanteile	Kanton	Region
Anteil Vertragsfläche mit Qualität in % an LN	8.2%	17.0%
Anteil LN in % an der Gesamtfläche	43.3%	25.68%
Anteil Wald in % an der Gesamtfläche	36.7%	45.28%
Anteil Siedlung in % an der Gesamtfläche	15.4%	27.25%

Tabelle 1 : Flächenanteile und landwirtschaftliche Nutzung

Die Gesamtfläche LQ-Perimeter beträgt : 7'244 ha, bzw. ca. 72.44 km². Davon werden rund 1'860ha, beziehungsweise 18.60 km² als landwirtschaftliche Nutzfläche (LN).

Der Flächenanteil von 25.68% an der Gesamtfläche ist im Vergleich mit dem Anteil im gesamten Kanton mit 43.3% eher bescheiden. Die Landwirtschaftsflächen im Kettenjura sind skelettreich und als Flächen für Naturfutterbau, Getreidebau und Viehweideflächen geeignet. Die Flächen des Mittellandes südlich von Aarau sind prädestiniert für Ackerbau, Kunst- und Naturfutterbau. In den Flächen der Molassehügel ist vor allem Futter- und Ackerbau, sowie Viehweideflächen geeignet.

Die Böden im Talboden sind sehr fruchtbar. Zusammen mit dem milden Klima ist eine intensive landwirtschaftliche Fruchtfolgenutzung möglich. Der gesamte nicht überbaute Talboden zählt zur wertvollsten Kategorie der Fruchtfolgeflächen FFF. Auch die flacheren Hänge werden ackerbaulich intensiv genutzt, während die steileren Hänge als Dauergrünland bewirtschaftet werden.

Auch wenn die Region Aarau nicht als eigentliche Obstbaumregion bekannt ist, waren früher die Hochstammobstbestände um sämtliche Dörfer beachtlich. Zu finden sind noch in den Gemeinden Erlinsbach, Suhr, Unter- und Oberentfelden, Muhen und Gränichen Hochstammobstbestände, welche als ökologische Ausgleichsflächen für die Bewirtschaftung unter Vertrag stehen. Der Gesamtbestand dieser Hochstammobstbäume ist trotz einigen Neupflanzungen überaltert.



Muhen 1954

Im Projektperimeter sind die gleichen Trends zu beobachten wie andernorts auch. Die Landwirtschaftsbetriebe müssen sich einerseits vergrössern, andererseits gehen je länger je mehr Landwirte einem Zweitberuf nach. In den Gemeinden Erlinsbach, Suhr, Unter- und Oberentfelden, Muhen und Gränichen haben die Landwirte Gesamtbewirtschaftungsverträge über das Programm Labiola Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft mit dem Kanton abgeschlossen. In diesem Zusammenhang sind diverse ökologische Aufwertungen erfolgt, die auch landschaftlich relevant sind.

Insbesondere in den Landwirtschaftsflächen in den Gemeinden Buchs, Suhr, Unter- und Oberentfelden entsteht durch die Bevölkerung ein hoher Nutzungsdruck auf diese siedlungsnahen Flächen. Oftmals stehen die Nutzungsinteressen von Landwirtschaft und Erholungsuchenden im Konflikt

Natur und Landschaft (ausserhalb des Waldes)

Im relativ reich gegliederten Kettenjura sind noch viele Halbtrockenrasen und Fromentalwiesen erhalten. Diese sind oft eng verzahnt mit Hecken und Waldrändern. Die Flächen in der Gemeinde Erlinsbach sind im kantonalen Vergleich die bedeutendsten Flächen für trockene und warme Lebensräume. Dementsprechend kommen auch viele stark gefährdete Tier- und Pflanzenarten von trockenwarmen Lebensräume hier noch vor, unter anderen verschiedene Orchideen, Tagfalter und Heuschrecken.

Die Auenflächen entlang der Aare im Auenschutzpark sind von grosser Bedeutung. Im grössten Auengebiet im Auenschutzpark Aargau zwischen Aarau und Wildegg ist vor allem das ausgeprägte System grundwassergespeister Bäche – Giessen genannt, einmalig. In diesem Auengebiet wurden zwischen 2003 und 2012 die umfassendsten Renaturierungen durchgeführt.

Die Obstbaumbestände an den Hängen, in Siedlungsnähe sind teilweise noch erstaunlich dicht. Der Gesamtbestand ist überaltert. Auch wenn Hochstammobstgärten ein traditionelles Kulturelement sind, zählt das Wynental nicht zu den typischen Obstbaumregionen der Schweiz. Alte Fotos belegen aber, dass auch hier die Hochstammobstgärten die Siedlungen fast waldartig in die Landschaft eingebunden haben.



Erlinsbach, 1950

Erholung

Die Region Aarau verfügt über ein attraktives Naherholungsgebiet. Die Jurakette mit dem höchsten Berg im Kanton liegt im Norden. Suhre und Wyna haben im Süden den Talboden geformt. Vor allem die Flächen rund um Aarau-Buchs-Suhr werden intensiv als Naherholungsflächen genutzt. Zusammen mit der Aare bildet die Vielfalt von Jurasüdhängen, typischen Mittelland und Ausläufer von Molassehügel ein spannendes Feld an unterschiedlichen Erholungsflächen auf kleinstem Raum. Da viele dieser Flächen landwirtschaftlich genutzt werden, werden an diese Flächen unterschiedliche Nutzungsinteressen geltend gemacht.

1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

Projektablauf

Oktober 2014	Startsitzung Kommission LQ-Projekt
November 2014	Information Vorstand PRA Ablauf LQ-Projekt
Dezember 2014	Projektskizze Gesuch um Unterstützung fachliche Begleitung BLW
Januar 2015	Kommission LQ-Projekt, Analyse / Grundlagenpläne
Februar 2015	Kommission LQ-Projekt, Massnahmenplan

März 2015	Kommission LQ-Projekt, Massnahmen überarbeiten
Mai 2015	Kommission LQ-Projekt, Projektebericht
Juni 2015	Workshop und Mitwirkung Kommission LQ-Projekt mit Gemeinden und Vertretern Schlüsselakteure Interessenvertreter Landschaft
Juli 2015	Rückmeldungen Mitwirkung, bereinigen LQ-Projekt
September 2015	Einreichung LQ-Projekt bei LW Aargau und BLW
Oktober 2015	Einladung an alle Landwirte im Projektperimeter für Infoveranstaltung LQ-Projekt
November 2015	Infoveranstaltung LQ-Projekt für alle Landwirte
Ende März 2016	Projektgenehmigung durch BLW und LW AG
ab Mai 2016	Umsetzung Massnahmen LQ-Projekt

Beteiligungsverfahren

Der Vorstand des PRA hat im Juni 2014 die Lancierung des LQ-Projektes angestossen. Dazu hat der PRA die Kommission LQ-Projekt konstituiert. Anlässlich der Abgeordnetenversammlung vom 19. November wurde über den Ablauf des LQ-Projektes informiert.

Die Kommission LQ-Projekt hat sich 5-mal für die Projekterarbeitung und Diskussion der Zwischenergebnisse getroffen. Die Mitwirkung erfolgte unter Beizug von Vertretern der Gemeinden und Schlüsselakteure von Personen und Gruppen, welche unterschiedliche Ansprüche an die Landschaft stellen wie Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Raumplanung, Freizeit oder Tourismus. Anlässlich eines Workshops am 16. Juni 2015 waren 3 – 4 Personen als Delegation pro Gemeinde anwesend. Nach einer Projektinformation wurden in drei Gruppen zu jedem Landschaftsraum die Werte und das Potential zu den Themen Landschaft, Landwirtschaft und Siedlung diskutiert. Im Anschluss an die Diskussionsrunde wurden im Plenum die wichtigsten Aussagen zusammengefasst und vorgestellt. Die Resultate der Auswertung aus dem Workshop sind ins Projekt miteingeflossen.

Inhaltliche Rückmeldungen und Auswertung Workshop:

- Insgesamt 20 Personen als Vertretung von Gemeinderat, Landwirtschaft, Natur- und Vogelschutzverein, Landschaftskommission, PRA Vorstand und Nutzungsplanungskommission haben sich am Workshop beteiligt
- An den Infoveranstaltungen wurde sachlich und konstruktiv diskutiert.
- Alle im Projektperimeter beteiligten Gemeinden unterstützen das LQ-Projekt.
- Die bestehenden landschaftlichen Werte zu erhalten hat Priorität.
- Betont wurde deutlich die Aufwertung der Siedlungsränder im Übergang zu den Landwirtschaftsflächen. Es sind sowohl im Siedlungsgebiet wie auch in den Landwirtschaftsflächen entsprechende Aufwertungsmassnahmen umzusetzen.
- Die Waldränder sind im Sinne einer besseren Verzahnung von offener Landschaft und Wald wo möglich als Waldweideflächen aufzuwerten und zu nutzen (insbesondere im Jura und der Hügellandschaft).
- Die drei von der Kommission LQ-Projekt vorgeschlagenen regionsspezifischen Massnahmen (struktureiche, extensiv genutzte Wiese mit BFF Q1, Naschhecken und Kopfbau-Reihen) werden vorbehaltlos unterstützt.

2 Landschaftsanalyse

2.1 Grundlagen und Planungen

Zuerst sind die bestehenden Grundlagen und Planungen zusammengetragen und ausgewertet worden. Die relevanten Grundlagen sind im Kapitel 6 des Projektberichtes aufgeführt.

Aus der Analyse der digitalen Daten resultiert zu den spezifischen Themen je ein Plan im Massstab 1: 25'000 zu :

- Landschaft
- Erholung und Kultur
- Naturwerte
- Ökoflächen (gesicherte Flächen gemäss ÖLN über die Direktzahlungsverordnung)

Vorhandene Landschaftsziele

Relevante Landschaftsziele aus bestehenden Grundlagen wurden analysiert. Folgende landschaftsrelevante Inhalte aus abgeschlossenen oder laufenden Projekten wurden erfasst:

Regionales Landschaftsentwicklungsprogramm LEP, 2004

Ziele Landschaftscharakter:

- Jura: Erhalten des Landschaftscharakters am Jurasüdfuss mit diversen artenreichen Wiesen, Gehölzen und einer reichen Verzahnung zwischen Wald und offenem Kulturland. Fördern von speziellen Pflanzenbeständen, der Schlingnattern und anderen Reptilien sowie von gefährdeten Tagfalter- und Brutvogelarten.
- Suhrental und Wynental: Das offene Landwirtschaftsland ist für die Lebensraumbedürfnisse der Feldlerchen zu optimieren. Für die verschiedenen Artengruppen (Amphibien, Reptilien und Insekten), die in den Kiesgruben leben, sind Trittsteine einzubauen zur Vernetzung der einzelnen Teillebensräume.
- Agglomeration Aarau: Als wichtigstes Ziel ist der Auenwald Rohr-Rupperswil aufzuwerten. Zudem gilt es, den überregionalen Wildtierkorridor durch den Suret aufzubessern. Den restlichen Landwirtschaftsflächen fällt eine grosse Bedeutung für die Naherholung zu.

Bewertung für die landwirtschaftlich genutzten Gebiete inkl. Siedlungs- und Waldrand:

- Jura: Der Erhalt dieses vielfältigen, ökologisch wertvollen Landschaftsraums am Jurasüdfuss ist sehr wichtig. Auf den Landwirtschaftsflächen haben die strukturreichen extensiv genutzte Wiesen- und Weideflächen hohe Priorität.
- Suhrental und Wynental: Die Offenhaltung der Ackerflächen im Talboden hat Priorität. Zusätzlich sind die Strukturen mit Bracheflächen / - Streifen zu ergänzen. Im Bereich der Siedlungen und in den Hangflächen sind die Strukturen (Hochstamm-Obstgärten, Hecken und extensiv genutzten Flächen) zu sichern und fördern.
- Agglomeration Aarau: Die Landwirtschaftsflächen sind für die Naherholung von grosser Bedeutung und dementsprechend stellenweise auch beansprucht. Diese Flächen mit einer grossen Strukturvielfalt (Ackerflächen, Einzelbäume, Hochstamm-Obstbäume, Baumreihen, Alleen, Hecken, Blumenstreifen und Brachen) zu ergänzen, ist das Ziel.

Vernetzungsprojekt

Vernetzungsprojekt, seit 2003 – kommunale Vernetzungsprojekte für ökologische Optimierung auf den Betrieben der beteiligten Landwirte (gesamtbetrieblicher Ansatz) gemäss den Ansprüchen der Ziel- und Leitarten gemäss dem regionalen Landschaftsentwicklungsprogramm LEP

Im Projektperimeter existieren in folgenden Gemeinden bereits kommunale Vernetzungsprojekte: Erlinsbach, Gränichen, Muhen, Oberentfelden, Suhr und Unterentfelden.

Das LEP gilt als Grundlage für die kommunalen Vernetzungsprojekte. Die entsprechenden Ziele Landschaftscharakter sind oben aufgeführt und bewertet.

Ziele Lebensräume und Arten:

- Jura: Auslichten südexponierter Waldhänge für Schlingnatter, Tagfalterarten, Grauspecht und trockenliebenden Pflanzen, extensiv genutzte Wiesen erhalten und fördern, dornenreiche Kleinhecken und Einzelbüsche nahe von artenreichen Wiesen setzen, Hochstamm-Obstgärten pflegen und wo möglich neu anlegen, Kleinstrukturen und Einzelsträucher in und um Rebberge anlegen, Weideflächen mit Eichen, Speierlingen und Elsbeeren bepflanzen als Ersatz verlorener Hochstamm-Obstgärten, Bäche und Uferbereiche mit breiten Hochstaudensäumen und Einzelgehölzen aufwerten, erhalten und pflegen der Amphibienlaichgebiete, Naherholungsgebiete entsprechend aufwerten, insbesondere die Flächen um die Barmelweid und den Höhenweg. Zielarten: Zaunammer, Grauspecht, Schlingnatter, Kreuzkröte, Gelbbauchunke, Hainveichenperlmutterfalter, Westlicher Scheckenfalter, Mattscheckiger Braundickkopffalter und Tagfalter lichter Wälder. Leitarten: Kuckuck, Schachbrett, Mauerfuchs und Weinhähnchen.
- Suhrental und Wynental: Diverse Brachen und extensiv genutzte Wiesen und Wiesenstreifen anlegen, erhalten und pflegen der Amphibienlaichgebiete, entlang der Bäche breite Hochstaudenfluren anlegen, insbesondere in den Siedlungen sind die Bäche aufzuwerten, durchgehende Baumhecken entlang der Bäche in einzelne Baumgruppen auflösen und Weiden, Erlen und alte Bäume erhalten und fördern, in Agglomerationsnähe sind die Wald- und Landwirtschaftsflächen der Erholungsnutzung entsprechend anzupassen und aufzuwerten mit z.B. Feuerstellen, Baumreihen, Hecken, etc. Zielarten: Kreuzkröte, Gelbbauchunke und Wasserfrosch. Leitarten: Feldlerche und Schachbrett.
- Agglomeration Aarau: Rohrschachen gemäss Auenschutzpark aufwerten, wo möglich entlang der Suhre entlang breite Hochstaudenfluren anlegen, restliche Wald- und Landwirtschaftsflächen sollten für die Naherholung mit angepasster Pflege mit Einzelbäumen, Baumreihen, Alleen, Wiesenblumenstreifen und diversen Brachen aufgewertet werden. Zielarten: Biber, Flussuferläufer, Kreuzkröte, Gelbbauchunke und Wasserfrosch. Leitarten: Nachtigall und Schachbrett.

Bewertung für die landwirtschaftlich genutzten Gebiete inkl. Siedlungs- und Waldrand:

- Jura: Die Förderung der speziellen und seltenen Pflanzen und Tieren in diesem Teilraum durch den Erhalt und Aufwertung der notwendigen strukturierten Lebensräumen gilt nach wie vor. Gewisse Flächen sind im Richtplan als kantonale Vorranggebiete (Beitrags- und Aufwertungsgebiete) definiert.
- Suhrental und Wynental: Eine reich strukturierte und abwechslungsreiche Kulturlandschaft gilt nach wie vor als Landschaftsziel für dieses Gebiet. Im Talboden gilt der Fokus auf den Landschaftstyp der kennzeichnend ist als Lebensraum für die Feldlerche.
- Südliches Hügelland: Eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft als einladender Naherholungsraum gilt nach wie vor als Landschaftsziel für dieses Gebiet. Es geht hier auf engstem Raum um ein Miteinander von Mensch, Fauna und Flora.

Regionalentwicklungskonzept für die Region Aarau REK, 2011

Strategie Siedlungsentwicklung:

- Region als Ganzes entwickeln, in der Region Aarau wird gezielt verdichtet, Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen mit regionaler und kantonaler Ausstrahlung werden im Regionszentrum angesiedelt, im ländlichen Entwicklungsraum erfolgt das Wachstum konzentriert, die Dörfer im ländlichen Raum wachsen gemässigt, vorwiegend innerhalb des Siedlungsraums und im Einklang mit den Landschaftswerten, im Bereich der Siedlungszäsuren soll das Siedlungsgebiet nicht zusammenwachsen.
- Landschaft und Freiräume: Die Landschafts- und Gewässerräume der Region Aarau verzahnen sich mit dem Siedlungsgebiet, die Landschaftsräume werden im Bereich der Siedlungszäsuren miteinander verbunden und vernetzt, die Landschafts- und Gewässerräume sind wichtige Naherholungs- und Freizeiträume, die Gewässer prägen und vernetzen die Region, neue Bauten und Anlagen für die Landwirtschaft ordnen sich gut ins Landschaftsbild ein, die verbleibenden Freiräume im Siedlungsgebiet werden als solche gesichert, mit den verbleibenden Freiräumen ausserhalb des Siedlungsgebietes wird behutsam umgegangen.

Bewertung für die landwirtschaftlich genutzten Gebiete inkl. Siedlungs- und Waldrand:

- Region als Ganzes entwickeln: Umsetzung wie Raumplanung, Ziel der Verdichtung mit haushälterischem Umgang mit dem Boden gilt andauernd.
- Landschaft und Freiräume: Landschaftsräume als wichtige Naherholungsräume sind insbesondere im Agglomerationsraum Aarau von grosser Bedeutung. Der Übergang zwischen Siedlung und Landschaft soll sorgfältig gestaltet werden, ein wichtiger Punkt im Projektperimeter durch den hohen Anteil an Siedlungsfläche. Beim Abwägen von verschiedenen Nutzungsansprüchen an den Landschaftsraum soll den Landschaftswerten ein hohes Gewicht zugemessen werden. Den Wert und die Bedeutung der Landschaft in der Region ist erkannt, es geht darum diese auch sicher zu stellen. Mit dem LQP ist die Möglichkeit vorhanden, dies aus Landwirtschaftsseite gezielt anzugehen.

Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)

Inventarobjekt Nr. 1017 / Aargauer und östlicher Solothurner Faltenjura (im Projektperimeter der nördliche Teil der Gemeinde Erlinsbach, nördlich des Dorf)

Bedeutung:

- Diese Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung verdienen "in besonderem Masse die ungeschmälerte Erhaltung, jedenfalls aber unter Einbezug von Wiederherstellungs- oder angemessenen Ersatzmassnahmen die grösstmögliche Schonung" (Art. 6 Abs. 1 NHG)
- Faltenjura mit mehreren sich voneinander ablösenden, zum Teil eng gescharten Falten und Aufschiebungen sowie komplizierten Schuppenstrukturen. Reich gegliederte Vegetation in Abhängigkeit von Orographie, Exposition und Untergrund; Trockenvegetation und Magerrasen an den Südhängen. Weitgehend ursprüngliche Kulturlandschaft mit typischer Verzahnung von Wald und Kulturland sowie auffallender Dichte von Feldgehölzen und Hecken, Einzelhöfe. Wandergebiet mit Aussichtshöhen.

Bewertung für die landwirtschaftlich genutzten Gebiete inkl. Siedlungs- und Waldrand:

- Jura: Besonderer Wert hinsichtlich Trockenvegetation und Magerrasen an den Südhängen zusammen mit der Verzahnung von Wald und Kulturland. Ziel: Erhalten.

2.2 Landschaftswandel

Landschaftswandel

Unten aufgeführte Ereignisse haben die Landschaft und ihr Ausstrahlung stark geprägt:

Wann	Was	Folge
Bis 1940	Wässermatten	Wässermatten prägen die Landschaft zwischen Suhr, Unter- und Oberentfelden
1945	Begradigung Suhre / Wyna	im Rahmen des Anbauplans Wahlen wird die Suhre zwischen Unterentfelden und Suhr kanalisiert, das umliegende Wiesland entwässert und zu Ackerland umgewandelt. Die ehemaligen Wässermatten fallen der Melioration zum Opfer.
Ab 1950	Intensivierung Landwirtschaft	Die Umstellung im Obstbau auf Niederstammanlagen wurde staatlich gefördert. Fällaktionen von Hochstamm-Obstbäumen der Eidgenössischen Alkoholverwaltung in den 1950er Jahren und Rodungsprämien bis in die 80er Jahre beschleunigten den Strukturwandel. Meliorationen und Güterzusammenlegungen führen zu grösseren Parzellen, die intensiver maschinell bewirtschaftet werden.
1967	Eröffnung Autobahn A1 (N1)	Das Teilstück Oensingen–Hunzenschwil der Autobahn wird eröffnet, räumliche Zerschneidung des Gebietes Nord / Süd.
Ab 1970	Agglomerationsentwicklung	Die Autobahn beschleunigt die Ausdehnung von Industrie- und Gewerbeflächen im Raum Buchs AG - -Suhr – Unterentfelden massiv, Mengen an Landwirtschaftsflächen werden in Anspruch genommen.
1992	neue LW-Politik	Landwirte werden für ökologische Leistungen entschädigt. Der Artenschwund kann gestoppt, zumindest verlangsamt und teilweise sogar rückgängig gemacht werden – eine Trendwende.

2.3 Charakteristische Landschaftselemente

Das Landschaftsbild setzt sich aus verschiedenen Nutzungsformen und Lebensräumen zusammen, die je nach Ausprägung unterschiedlich wirken. Viele Umfragen haben immer wieder ergeben, dass eine feine Gliederung von verschiedensten Elementen den höchsten optischen Reiz und damit einen besonderen Erholungswert hat. Nebst der Topographie und dem Klima sind es das Wechselspiel verschiedener Lebensräume und Nutzungsarten die der Landschaft ihr Gesicht geben.

Gehölzstrukturen wie : Hochstammbobstgärten, diverse Heckentypen und Einzelbäume in der freien Landschaft sowie markante Wetterbäume in Hofnähe. Mit dazu gehören kleine Wäldchen (Haine) in der freien Landschaft sowie strukturreiche Waldränder.

Hochstammobstgärten :

Die Region ist nicht bekannt als traditionelle Obstlandschaft, auch wenn heute noch einige Dorfränder von Obsthochstämmen in die Landschaft eingebunden sind. Die Obstbaumbestände sind weniger ausgeprägt als in anderen vergleichbaren Mittelland-Landschaften. Doch auch hier ist der Vergleich mit Fotos aus den 50-iger und 60-iger Jahren ernüchternd – die meisten Obstgärten sind aufgelockert, viele sind verschwunden. Die Obstbaumbestände an den Hängen sind noch so ausgeprägt, dass teilweise von kleinen Obstwiesenlandschaften gesprochen werden kann. Ein hervorragender Wert, der gepflegt und gefördert werden sollte.

Hecken :

Die Region ist bis auf den Jura keine ausgeprägte Heckenlandschaft. An den topographisch stark geformten Hügeln wachsen Hecken mehr im Fluss der Hänge, während dem an den flacheren Hügeln die Hecken an horizontalen Geländesprüngen stocken. Auffallend sind auch die vielen wegbegleitenden Hecken entlang historischer Verkehrswege. Ein Grossteil der Hecken sind Baumhecken, wenige sind Hochhecken, die sporadisch zurückgeschnitten werden. Niederhecken, die regelmässig maschinell auf den Stock, respektive auf einen Meter zurückgesetzt werden, sind kaum anzutreffen.

Im Talboden wachsen entlang der Gewässer einige Hecken. Das ist auch gut so, denn das ist eines der Merkmale dieses Raumes.

Einzelbäume :

Einige wenige alleinstehende Bäume, ein Teil davon Obstbäume, markieren Wegachsen oder Kuppen. In Siedlungsnähe sind das oft Nussbäume oder Linden, in der freien Landschaft mehr Linden und Eichen. Bedeutend sind die Wetterbäume bei Bauernhäusern. Eine alte Tradition, der bei neuen Bauten zu wenig nachgelebt wird.

Baumreihen und Alleen :

Die Region ist historisch gesehen keine Alleenlandschaft, aber sie ist nicht per se eine Agglomerationslandschaft, zu dem sie sich stellenweise trotzdem geformt hat. Eine neue Entwicklung, die nach neuen Lösungen ruft und so neue Möglichkeiten öffnet.

Es ist denkbar, dass im urbanen Talboden das urbane Element von Baumreihen und Alleen als landschaftliches Gestaltungselement genutzt wird. Auf keinen Fall darf damit der offene Talboden beeinträchtigt werden. Denkbar sind aber Allee-bäume der Talstrasse entlang, die im Übergang von der Tallandschaft zur Hügellandschaft verlaufen. Weder Baumreihen und noch andere Gehölzstrukturen dürfen quer durch den Talboden gepflanzt werden, ausgenommen direkt am Siedlungsrand.

Wälder :

Im kantonalen Vergleich ist die Region mit einem Anteil 47% an der Fläche stark bewaldet.

Im Vergleich zur Waldfläche ist die Waldrandabwicklung dank der lebendigen Topographie sehr lang. Die vielen Waldränder sind ein spezieller landschaftlicher Wert, den es zu pflegen gilt.

Ackerbaukulturen wie traditionell Getreide, Kartoffel und Gemüse, aber auch aktuelle Ölfrüchte wie Raps, Sonnenblumen, Mohn und Leinkulturen. Über die Direktzahlungsverordnung gehören auch diverse Brachentypen zur Ackerbaukultur. Im Weiteren zählen dazu die Beeren- und Blumenkulturen, bei denen selbständig gepflückt werden kann.

Der Talboden ist biologisch gesehen eine Feldlerchenlandschaft, will heissen, eine offene Landschaft ohne viele Hindernisse. Insgesamt sind die Ackerkulturen recht intensiv, der Anteil an Bunt- und Rotationsbrachen sowie extensiv genutzten Wiesen ist nicht sehr hoch, sodass Feldlerchen kaum mehr erfolgreich Nachwuchs aufbringen. Der Anteil an Spezialkulturen ist klein.

Auch die flacheren Hänge im Jura und die sich öffnenden Anhöhen auf den Molassehügel werden ackerbaulich genutzt. Zudem werden auch an den Hängen einzelne Äcker bewirtschaftet, teilweise auch in erosionsgefährdeten Lagen.

Dauergrünland setzt sich zusammen aus Wiesland in unterschiedlichen Nutzungsintensität, wobei die artenreichen Nasswiesen fast vollständig fehlen. Hingegen sind artenreiche Trockenwiesen in Form der neuangesäten Fromentalwiesen wieder am Entstehen. Viele Wiesen werden im Herbst auch beweidet, wohingegen viele Dauerweiden selten mit einem Säuberungsschnitt gepflegt werden.

Die Region ist ausser den wertvollen Flächen am Jurasüdfuss klimatisch gesehen keine Region für Trockenstandorte, sondern eher jener der frischen bis nassen. Diesbezüglich sind ein grosser Teil der Böden entwässert worden, sodass die eigentlichen Nasswiesen und das entsprechende Potential dazu sich auf kleine Flächen beschränkt. Die steilen Borde, die früher von Trockenwiesen bewachsen waren, sind heute überwachsen von Hecken oder aber überdüngt. Die diversen Neuansaat von Fromentalwiesen gedeihen punktuell gut, sind aber noch weit weg von eigentlichen Trockenrasen (Mesobrometum).

Dauerweiden an Steilhängen werden oft zu wenig mit einem Säuberungsschnitt gepflegt, sodass sich diverse unliebsame Pflanzen (Scharfer Hahnenfuss, Ackerkratzdistel, Kanadisches Berufskraut, Kreuzkraut) mehr als erwünscht ausbreiten.

Gewässer:

Fluss und Bäche :

Die Wyna und Suhre prägen im südlichen Teil die Region, ob sie mäandrierend, begradigt oder renaturiert ist. Ihr begleitender Baumbestand liegt wie ein Lebensband im Talboden. Ein Grossteil der kleinen Seitenbäche fliesst nicht mehr offen in die beiden Gewässer – ein grosse Potential. Im Übergang zum Jura prägt die Aare mit seinen ausgedehnten Auenlandschaften die Region. Viele aufgewertete Stellen bieten ausreichend Lebensraum für Auenbewohner.

Teiche :

Früher gab es in fast allen Gemeinden einen Feuerwehrweiher. Mit der modernen Wasserversorgung fiel ihre Funktion dahin. In den letzten 20 Jahren sind trotzdem besonders in den ehemaligen Wässermatten wieder Teiche angelegt worden, diesmal aber für den Artenschutz.

Für die Vernetzung und optische Aufwertung der Landschaft sind weitere Teiche wünschenswert.

Siedlungsgebiet: Durch starke Siedlungsentwicklung angetrieben durch den Kantonshauptort und die gute Erschliessung weist die Region im kantonalen Vergleich einen sehr grossen Anteil von 27% an Stelle von 15% Siedlungsfläche an der Gesamtfläche aus. Zudem ist die Region stark durch Verkehrsstränge von Strassen und Eisenbahn durchschnitten.

2.4 Landschaftsbild

Das Landschaftsbild ändert sich einerseits im Wandel des Tageslichtes und der Jahreszeiten. Andererseits entscheidet die Grösse, Zusammensetzung und Aneinanderreihung der Kulturen (Lebensräume) das Landschaftsbild. Ob eine Landschaft schön ist oder nicht, ist eine Frage der Perspektive und Wahrnehmung. Doch Umfragen bei der Bevölkerung bestätigen immer wieder, dass sich schöne Landschaften aus einem gewissen Mosaik diverser Kulturen zusammensetzen. Die Bewirtschaftungseinheiten in der Region sind überschaubar, könnten aber aus Sicht eines interessanten Landschaftsbildes auch stellenweise feingliederiger sein. Das Projektgebiet ist von

drei verschiedenen Landschaftsbildern geprägt, die als solche erhalten, gefördert und wo nötig aufgewertet werden sollten.

- | | | |
|----|--|--|
| 1. | Jurasüdfuss (Erlinsbach) | markante Kettenjura-Landschaft, geprägt von artenreichen Wiesen, Weiden, Wäldern und einer starken Verzahnung zwischen Wald und offenem Kulturland |
| 2. | Agglomeration Aarau (Aarau, Buchs, Suhr) | Nebst Waldflächen mehrheitlich überbautes Gebiet. Ausgedehnt Auenwälder entlang Aare. Landwirtschaftsflächen mit hoher Erholungsfunktion. |
| 3. | Suhren- / Wynental | Tallandschaft geprägt durch viele bebaute Fläche und Verkehrssträngen. Landwirtschaftsflächen mehrheitlich intensiv genutzt. Der Übergang vom Talboden zu den bewaldeten Molassehügel ist gekennzeichnet durch eine hohe Strukturvielfalt. |

2.5 Landschaftsräume

Gemäss der Landschaftstypologie des Bundesamtes für Raumentwicklung, ARE, 2011, weist der Projektperimeter folgende Landschaftstypen auf:

Nr. Landschaftstyp	Gebiet im Projektperimeter
2 Hügellandschaft des Mittellandes	Erlinsbach
9 Siedlungsgeprägt Ebenen des Mittellandes	Buchs, Oberentfelden, Unterentfelden, Muhen
10 Tallandschaft des Mittellandes	Gränichen
13 Futterbaugeprägte Hügellandschaft Mittelland	Oberentfelden
14 Stark geformte Hügellandschaft Mittelland	Gränichen, Muhen
34 Siedlungslandschaft	Aarau, Buchs, Suhr, Gränichen
36 Flusslandschaft	Aarau

Gemäss den Agrarlandschaftstypen der Schweiz der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon, ART, 2014, weist der Projektperimeter folgende Landschaftstypen auf:

Nr.	Landschaftstyp	Gebiet im Projektperimeter
B7	Wald- u. futterbaugeprägte Hügel-Landschaft im Faltenjura	Erlinsbach
C1	Siedlungsgeprägte Landschaft im ML	Talboden Aarau – Gränichen / Muhen
C6	Ebene mit gemischter Nutzung	Talboden
C9	Langgestreckter Molasserücken mit gemischter Nutzung	Molassehügel Gränichen, Muhen

Gemäss dem Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, SL, wird die Region in folgende Landschaftstypen gegliedert:

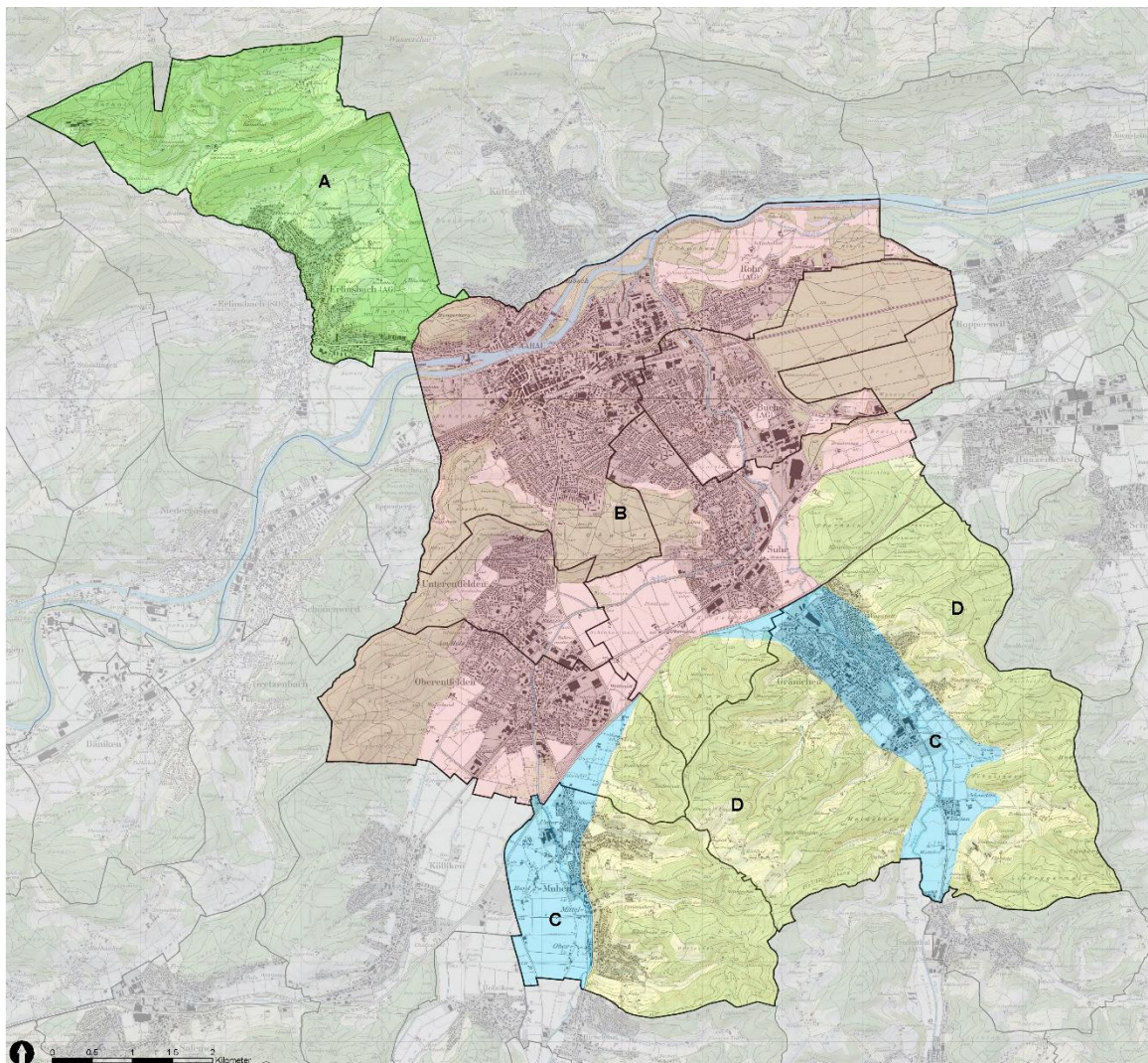
Landschaftstyp	Gebiet im Projektperimeter
Mosaiklandschaft mit Wald-Offenland	Erlinsbach
Periurbane Agrarlandschaft	Suhr, Oberentfelden, Unterentfelden
Flusslandschaften	Aareraum Aarau – Rohr

Periurbane Siedlungslandschaft
Stadtlandschaften
Gewerbelandschaften

Muhlen, Gränichen
Aarau
Teile von Gränichen, Unterentfelden, Oberentfelden

Aus den drei oben aufgeführten, unterschiedlichen Typologien, den Erkenntnissen der Analyse vor Ort und den Ortskenntnissen der Mitglieder der Kommission LQ-Projekt resultieren zusammenfassend vier unterschiedliche Landschaftstypen, die für die Massnahmen des Landschaftsqualitätsprojektes relevant sind:

A Jura Erlinsbach	Erlinsbach
B Agglomeration Aarau	Aarau, Buchs, Suhr, Unterentfelden, Oberentfelden
C Suhren- / Wynental	Muhlen, Gränichen
D Hügellandschaft Mittelland	Molassehügel Muhlen, Gränichen



Landschaftsteilräume LQP

A Jura Erlinsbach

Markante Ketten-Juralandschaft am Jurasüdfuss. Starke Verzahnung von Wald und offenem, strukturiertem offenem Kulturland. Die steilen Südflanken sich meist durch artenreiche Wälder bestockt. Die vielfältige Landschaft beinhaltet eine Menge seltener Tier- und Pflanzenarten. Flachere Gebiete oftmals als Ackerflächen für Getreideanbau genutzt.



B Agglomeration Aarau

In diesem Landschaftsraum dominiert die bebaute Fläche. Industrie- und Gewerbeflächen sind dichtem Verkehrsnetz von Strasse gut erschlossen. Im Übergang zum offenen Kulturland sind noch gewisse Strukturen wie Hecken und Bäume vorhanden. Die Aufwertung des Siedlungsrandes hat Potential.



C Suhren- / Wynental

Der Talboden von Gränichen ist eng und mehrheitlich überbaut. Die Restflächen der Ebene sind klein und geben einem nicht das Gefühl von Weite. In Muhen sind nördlich und südlich der Siedlung noch grössere, zusammenhängende Landwirtschaftsflächen. Östlich von Muhen öffnet sich das Feld bis zur Autobahn hin.



D Hügellandschaft Mittelland

Die im Norden auslaufenden Molassehügel sind stark bewaldet. An den Hängen im Übergang zum Talboden verzahnen sich Wald und offene Landschaft stark. Dieser Übergang ist mit Strukturen wie Hecken, Einzelbäumen und Obstbäumen stark strukturiert.



2.6 Erholungsnutzung

Von den bestehenden, landschaftsrelevanten Elementen und Strukturen für die Erholungsnutzung ist vor allem das Wanderwegnetz auf den Hügellägen und im Tafeljura von Bedeutung. Die Wanderwege führen hauptsächlich durch die Wälder in den Hügellägen und lassen die offene Kulturlandschaft beschränkt wahrzunehmen. Von Bedeutung sind zudem die Wanderwege entlang der Aare. In den offenen Flächen zwischen den Siedlungen werden die Bewirtschaftungswege als Spazierwege intensiv genutzt, sind jedoch kaum bis gar nicht als Wanderwege bezeichnet.

Als Themenwege und Lehrpfade in der Region sind der Liebegger Themenpfad (Infotafeln mit Themen der regionalen Landwirtschaft, Natur, Ernährung und Hauswirtschaft) und die Erlebniswege Naturpark Barmelweid (verschiedene Themenweg zu Natur und Landschaft rund um die Barmelweid) zu erwähnen.

Separate Radwege oder Radstreifen entlang Strassen verbinden die einzelnen Dörfer rund um Aarau. Durch das Projektgebiet führen folgende nationale Routen von Veloland Schweiz: 3 Nord-Süd-Route, 5 Mittelland-Route und 8 Aare-Route. Ebenso führt die Route 3 Mittelland Skate von Skatingland Schweiz durch die Region.

Gemäss Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS) befinden sich einzig im Wald in der Nähe der Klinik Barmelweid Verkehrswege von nationaler Bedeutung mit historischem Verlauf mit viel Substanz.

Als Aussichtspunkte in der Nähe der Siedlungen beliebt ist einerseits der Suhrenkopf mit Blick ins Suhren- und Wynental, wie auch der Alpenzeiger am Hungerberg nördlich von Aarau mit Blick in die Voralpen und Alpen.

Die Stadt Aarau bietet als Kantonshauptort nebst verschiedenen Museen (z.B. Aargauer Kunstmuseum, Naturama) weitere Sehenswürdigkeiten (z.B. Altstadt, Stadtkirche, Meyersche Stollen).

Zentrale Erkenntnis der Analyse bei der Erholungsnutzung ist der hohe Druck auf die Landschaft im siedlungsnahen Freiraum von Aarau, Buchs, Suhr, Unterentfelden und Oberentfelden. Die hohe Bevölkerungsdichte in diesem Agglomerationsraum verlangt nach Erholungsraum. Dementsprechend stehen die verschiedenen Interessen der Nutzergruppen dieser Landschaft (Landwirtschaft, Erholung, Natur- und Landschaftsschutz, Siedlungsentwicklung) oftmals gegenüber.

Die wichtigsten Elementen und Strukturen der Erholungsnutzung sind zusammen mit den Kulturhistorischen Elementen im Plan „Erholung und Kultur“ dargestellt.

2.7 Synthese Landschaftsanalyse

Für die einzelnen Landschaftsräume resultieren aus der Landschaftsanalyse zusammenfassend folgende Aspekte:

Jura Erlinsbach:

- | | |
|------------|--|
| Stärken: | <ul style="list-style-type: none">- vielfältige, ursprüngliche Kulturlandschaft- artenreiche Magerwiesen- starke landschaftliche Verzahnung von Wald und Kulturland |
| Schwächen: | <ul style="list-style-type: none">- erschwerte Bewirtschaftung durch Exposition und Geologie |
| Chancen: | <ul style="list-style-type: none">- ursprüngliche Kulturlandschaft als bedeutendes Naherholungsgebiet im Agglomerationsraum Aarau- Stärkung der ursprünglichen Landschaft durch LQ-Beiträge an die Landwirtschaft |

- Risiken:
- Verbuschung und Verwaldung durch Bewirtschaftungsaufgabe mindern den Landschaftswert
 - Verlust Artenvielfalt durch rückgängige Bewirtschaftung

Agglomeration Aarau:

- Stärken:
- Eingebettet zwischen Jura und Moränenhügel des Mittellandes mit deren landschaftlicher Vielfalt
 - vielfältige Erholungslandschaft entlang der Aare
- Schwächen:
- Landschaft wird charakterisiert durch überbauten Flächen von Industrie, Gewerbe und Infrastrukturbauten (Stassen- und Schienennetz), offenes Kulturland wird als „Restfläche“ wahrgenommen
- Chancen:
- landschaftliche Aufwertung mit neuen Strukturen im Siedlungsrand durch LQ-Beiträge
- Risiken:
- hoher Nutzungsdruck der Naherholung auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen mit entsprechendem Nutzerkonflikt
 - Verlust von Kulturland für Bauten und Infrastruktur

Suhren- / Wynental:

- Stärken:
- offene Kulturlandschaft
- Schwächen:
- zunehmender Verlust an landschaftlich prägenden Kultur- und Strukturelementen an gut und intensiv bewirtschaftbaren Standorten
- Chancen:
- LQ-Beiträge schaffen Anreize zur Förderung von landschaftlichen Strukturen
- Risiken:
- zusätzliche Intensivierung der Bewirtschaftung erzeugt noch mehr Verlust an landschaftlichen Strukturen und erzeugt ein monotones Landschaftsbild

Hügellandschaft Mittelland:

- Stärken:
- abwechslungsreiche und strukturierte Kulturlandschaft
 - vielfältige Erholungslandschaft
- Schwächen:
- zunehmender Verlust an landschaftlich prägenden Kultur- und Strukturelementen an gut und intensiv bewirtschaftbaren Standorten
- Chancen:
- LQ-Beiträge schaffen Anreize zur Erhaltung der Strukturvielfalt
- Risiken:
- zunehmende Intensivierung der Bewirtschaftung oder Bewirtschaftungsaufgabe verursachen Verlust an der landschaftlichen Vielfalt und dem Erholungswert

3 Landschaftsziele und Massnahmen

3.1 Ziele Landschaftsqualität

Landschaftsqualitätsbeiträge

Landschaftsqualitätsbeiträge werden zur Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften gewährt. Der Landschaftsqualitätsbeitrag ist eine regionalisierte Direktzahlungsart. Beiträge werden projektbezogen und überbetrieblich für die gezielte Pflege traditioneller Kulturlandschaften und die nachhaltige Gestaltung „neuer“ Landschaften ausgerichtet.

„ursprüngliche“ Kulturlandschaft

Agglomerationsräume



Abbildung 1 : Interessante Kulturlandschaft versus einer agglomerationsartigen Siedlungsstruktur

Ziele und Nutzen für die Landwirtschaft

Für die Landwirtschaft öffnet sich ein neuer Erwerbszweig. Neu werden auch Leistungen für eine attraktive Landschaft abgegolten.

Früher waren Landschaft und Artenvielfalt ein Nebenprodukt der Landwirtschaft. Mit den neuen technischen Mitteln und Zwängen ist dies nicht mehr ein selbstverständliches Nebenprodukt. Die Landwirte müssen sich bewusst werden, dass ihre Produktpalette erweitert ist. Neu ist dies nicht „nur“ die Lebensmittelproduktion, sondern auch „Ökologie“, sprich Artenvielfalt, sowie schöne Landschaften.

Ziele und Nutzen für die Bevölkerung

Landschaft ist im weitesten Sinne Heimat, Identitätsort, Ort, wo man sich zu Hause fühlt. Eine attraktive Landschaft im Wohnumfeld lädt zur Naherholung ein und fördert so Gesundheit, Zufriedenheit und Wohlbefinden. In einem ständig hektischer werdenden Leben fällt der Entspannung eine neue Bedeutung zu. Eine intakte Landschaft ist ein wichtiger Teil dazu. Neu ist über diverse Forschungen der gesundheitsfördernde Aspekt von Landschaft bewiesen worden. Auch weiss man, dass Heilungsprozesse in einem grünen Umfeld viel schneller und nachhaltiger sind; ein Grund weshalb viele Heilstätten in landwirtschaftlichen Oasen angesiedelt sind, wie beispielsweise die Klinik Barmelweid in Erlinsbach.

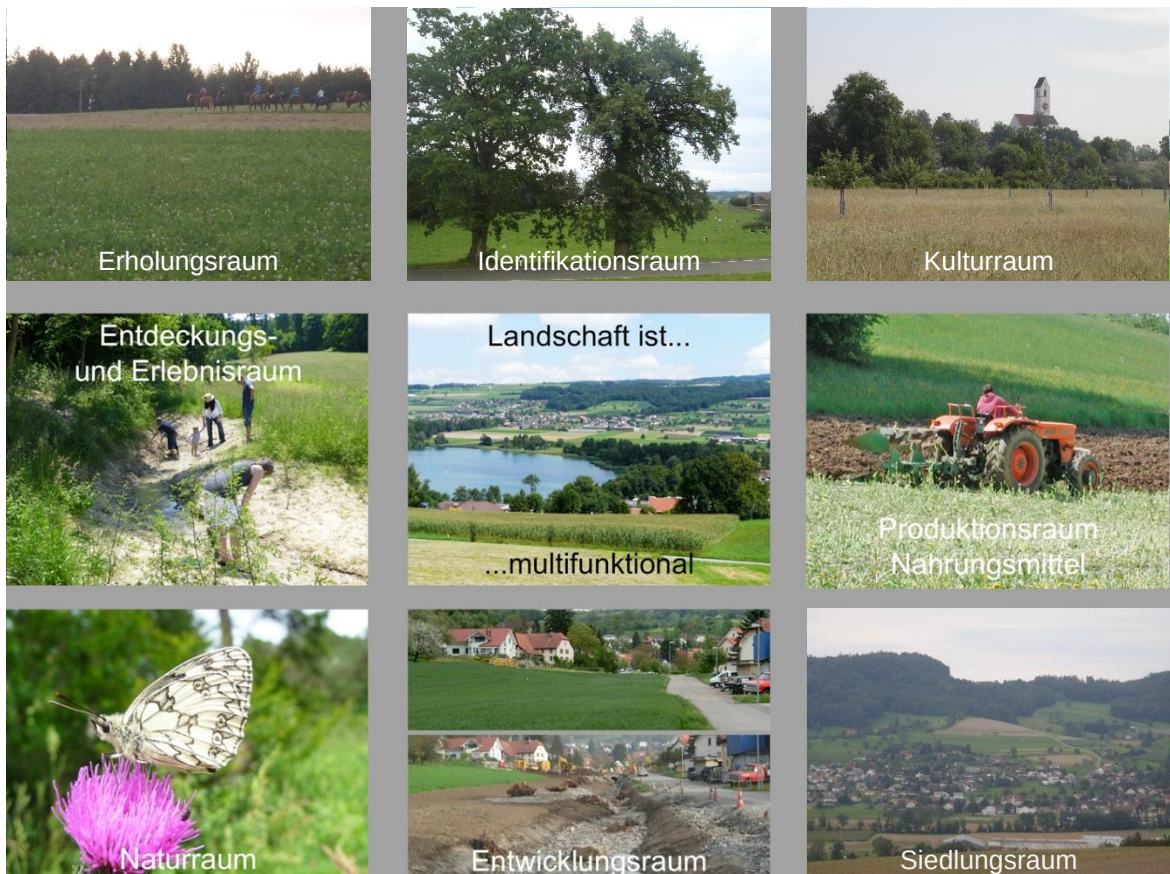
Ziele und Nutzen für die Gemeinde

Die meisten Gemeinden, so auch die Gemeinden in der Region Aarau preisen ihre schöne Wohnlage und Landschaft als Standortvorteil an. Schöne Landschaften und intakte Erholungsräume sind für viele Zuzüger und Bewohner entscheidender als gute Schulen und ein tiefer Steuerfuss.

Landschaft als Teil der Lebensqualität, Multifunktionalität der Landschaft

Landschaften umfassen den gesamten Raum – so wie wir ihn wahrnehmen und erleben. Sie sind dynamische Wirkungsgefüge und entwickeln sich aufgrund natürlicher Faktoren und durch die menschliche Nutzung und Gestaltung stetig weiter. Dadurch entstehen ganz unterschiedliche Landschaften, z.B. Gebirgs-, Agrar-, Wald-, Moor-, Fluss- oder Siedlungslandschaften.

Bei LQ-Projekten im Zusammenhang mit der Direktzahlungsverordnung, DZV, des Bundes liegt der Fokus auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen. Diese landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaften sind im Sinne der Multifunktionalität (Verfassungsauftrag) sowohl Produktionsraum von Nahrungsmitteln als auch erlebnisreicher Erholungsraum, geschichtsträchtiger Kultur- und Identifikationsraum sowie vielfältiger Naturraum. „Schöne“ Landschaften erfreuen uns mit ihrer Erlebnisvielfalt, Natürlichkeit und ihrer ortstypischen Eigenheit. Es macht Freude, in ihnen zu arbeiten, zu wohnen und sich in ihnen zu erholen. Durch angepasste landwirtschaftliche Nutzung, das Pflegen und Aufwerten, aber auch Neuschaffen der landschaftlichen Qualitäten, lassen sich Agrarlandschaften zu charakteristischen und identitätsstiftenden Landschaften für unsere Gesellschaft entwickeln und erhalten. LQ-Beiträge entgelten Landwirte für diese Leistungen.



Die Qualität einer Landschaft misst sich daran, inwiefern sie die oben aufgeführten Leistungen zu erbringen kann.

3.2 Leitbild

Grundsatz

Vieles kann importiert werden, nicht aber die Landschaft.

Leitbild

Die Region Aarau verfügt als Agglomerationsraum im Mittelland über eine vielfältige und abwechslungsreiche Landschaft. Die Ausprägung mit drei unterschiedlichen Landschaftstypen mit Kettenjura, Agglomeration Aarau und Moränenhügel im Mittelland kennzeichnen diese Region. Im Kettenjura werden die typischen Landschaftscharakteren mit einer grossen Strukturvielfalt und reichhaltigen Verzahnung von Wald und Kulturlandschaft erhalten. Im Agglomerationsraum weisen die Übergänge zwischen Siedlung und Kulturlandschaft eine grosse Strukturvielfalt auf und die Kulturlandschaft ist ein attraktives Naherholungsgebiet. Die Landwirtschaftsflächen in den Moränenhügel und Täler des Mittellandes werden nachhaltig, vielfältig und abwechslungsreich bewirtschaftet. Es sind diverse Standorte mit besonderen Natur- und Landschaftswerten vorhanden.

3.3 Landschaftsziele

Die Herleitung der Landschaftsziele b abgestützt auf den vorhandenen Landschaftszielen der übergeordneten Planungen, den Erkenntnissen aus der Landschaftsanalyse vom Projekt, sowie

den Hinweisen aus dem Mitwirkungsverfahren. Für jeden Landschaftsraum wurden Ziele ausgearbeitet.

Jura Erlinsbach

Die erwünschte Entwicklung beinhaltet, dass die vielfältige und strukturreiche Landschaft mit verschiedenen Strukturelementen wie Hecken, extensiv genutzten Wiesen und Weiden, Einzelbäumen und Hochstammobstbäumen erhalten und gefördert wird. Durch die starke Verzahnung von der Kulturlandschaft mit dem Wald ist die Aufwertung in den Übergangsbereichen wichtig. Das abwechslungsreiche Landschaftsbild wird für die Erholungssuchenden erhalten und gefördert.

Landschaftsziele:

- I. vielfältige und strukturreiche Landwirtschaftsflächen erhalten
- II. wertvolle Landschaftsstruktur durch Verzahnung von Wald und Kulturlandschaft erhalten und fördern
- III. mosaikartige Landschaftsstruktur mit extensiv genutzten Flächen, Gehölz und Kleinstrukturen fördern

Agglomeration Aarau

Die erwünschte Entwicklung beinhaltet, dass mit einer vielseitigen landwirtschaftlichen Nutzung eine attraktive Landschaft mit Naturwerten geschaffen wird. In den landwirtschaftlichen Nutzflächen am Siedlungsrand werden verschiedene Strukturelemente und extensiv genutzten Acker- und Grünlandflächen wie Hecken, extensiv genutzten Wiesen, Einzelbäumen, Hochstammobstbäumen, Säume und Brachen gefördert, damit für die Naherholung eine abwechslungs- und erlebnisreiche Landschaft geschaffen wird. Die landwirtschaftlichen Landschaftselemente sollen sicht- und erlebbar sein.

Landschaftsziele

- I. strukturreiche Landwirtschaftsflächen am Siedlungsrand fördern
- II. vielfältige landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen in offenen Wiesen- und Ackerflächen mit besonderen und landschaftsprägenden Naturwerten fördern
- III. landschaftliche Aufwertung entlang von Feld-, Wander- und Radwegen sowie Gewässern

Suhren- / Wynental

Die erwünschte Entwicklung beinhaltet, dass durch eine grosse Vielfalt an Kulturen in den Grün- und Ackerflächen eine attraktive Landschaft geschaffen wird. Mit niedrigen Strukturen werden die grossräumigen, offenen Flächen durch Strukturelemente wie Hecken, Einzelbäume oder Hochstammobstbäume aufgewertet.

Landschaftsziele

- I. grosse Kulturvielfalt mit gemischter landwirtschaftlicher Nutzung und naturnahen, extensiv genutzten Flächen fördern
- II. natürliche, niedrige Strukturen im Offenland fördern
- III. vereinzelte, landschaftsprägende Strukturen zur Akzentuierung und Unterbrechung der offenen Landschaft fördern

Hügellandschaft Mittelland

Die erwünschte Entwicklung beinhaltet, dass ein vielfältiges Mosaik mit Grün- und Ackerflächen, sowie Strukturen erhalten und gefördert wird. Die halboffene Landschaft wird durch einzelne Hecken und Bäume gegliedert und bietet eine attraktive Landschaft für die Erholungssuchenden.

Landschaftsziele

- I. offene bis halboffene Landschaft erhalten und fördern
- II. Mosaik an abwechslungsreichen Strukturen und naturnahen, extensiv genutzten Grünland- und Ackerflächen fördern
- III. Landschaftsbild durch vielfältige Acker- und Grünlandstrukturen fördern

Um die Landschaftsziele der Landschaftsteilräume zu erreichen, ist es wichtig, dass die Massnahmen aus dem Massnahmenkatalog nicht isoliert betrachtet werden. Die Gewichtung der Massnahmen erfolgt in den Landschaftsräumen gemäss den Landschaftszielen. Bedeutende Massnahmen erhalten die Prioritätsstufe 1, welche die Voraussetzung ist, um den Lage-Bonus zu erhalten.

Zuordnung Massnahmen aus Massnahmenkatalog zu den Landschaftszielen der Landschaftsteilräume:

Jura Erlinsbach**Landschaftsziele:**

- I. vielfältige und strukturreiche Landwirtschaftsflächen erhalten
- II. wertvolle Landschaftsstruktur durch Verzahnung von Wald und Kulturlandschaft erhalten und fördern
- III. mosaikartige Landschaftsstruktur mit extensiv genutzten Flächen, Gehölze und Kleinstrukturen fördern

LQ-Nr.	Massnahme	Ziel	Bonus
1a	Extensiv genutzte Wiesen QII	I, II, III	
1b	Neuansaat extensiv genutzte Wiese	I, II, III	
3a	Extensiv genutzte Weide QII	I, II, III	
3b	Extensiv genutzte Weide QI	I, II	
4	Strukturreiche Weide	I	
12a	Hecken-, Feld- und Ufergehölze mit Pufferstreifen	I, II	
12b	Hecken-, Feld- und Ufergehölze QI mit Krautsaum	I, III	
12c	Hecken-, Feld- und Ufergehölze QII mit Krautsaum	I, II, III	
13a	Hochstamm-Feldobstbäume	I, II, III	
13b	Markanter Hochstamm-Feldobstbaum	II	
14a	Einheimische Einzelbäume, Baumreihen, Alleen	I, II, III	
14b	Markanter Einzelbaum	I	
15	Vielfältiger Waldrand	I, II	
16	Trockenmauern	I	
17	Natürliche Holzzaun	I	
19c	Kopfbaum-Reihe	I, III	

Agglomeration Aarau**Landschaftsziele**

- I. strukturreiche Landwirtschaftsflächen am Siedlungsrand fördern
- II. vielfältige landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen in offenen Wiesen- und Ackerflächen mit besonderen und landschaftsprägenden Naturwerten fördern
- III. landschaftliche Aufwertung entlang von Feld-, Wander- und Radwegen sowie Gewässern

LQ-Nr.	Massnahme	Ziel	Bonus
1a	Extensiv genutzte Wiesen QII	I, II, III	
1b	Neuansaat extensiv genutzte Wiese	I, II, III	
3a	Extensiv genutzte Weide QII	I, III	
3b	Extensiv genutzte Weide QI	I, III	
4	Strukturreiche Weide	I	
5	Ackerschonstreifen	I, II, III	
6a	Saum auf Ackerland	I, II, III	
6b	Buntbrache	I, II, III	
6c	Rotationsbrache	I, II, III	
7	Farbige und spezielle Hauptkulturen	II, III	
8	Farbige Zwischenfrüchte	II, III	
10	Vielfältige Fruchtfolge	II, III	
12a	Hecken-, Feld- und Ufergehölze mit Pufferstreifen	I	
12b	Hecken-, Feld- und Ufergehölze QI mit Krautsaum	I, III	
12c	Hecken-, Feld- und Ufergehölze QII mit Krautsaum	I, III	
13a	Hochstamm-Feldobstbäume	I, III	
14a	Einheimische Einzelbäume, Baumreihen, Alleen	I, III	
14b	Markanter Einzelbaum	I, III	
17	Natürliche Holzzaun	I	
19a	Strukturreiche, extensiv genutzte Wiesen QI	I, II, III	
19b	Naschhecke	I, II, III	
19c	Kopfbaum-Reihe	I, II, III	

Suhren- / Wynental

Landschaftsziele

- I. grosse Kulturvielfalt mit gemischter landwirtschaftlicher Nutzung und naturnahen, extensiv genutzten Flächen fördern
- II. natürliche, niedrige Strukturen im Offenland fördern
- III. vereinzelte, landschaftsprägende Strukturen zur Akzentuierung und Unterbrechung der offenen Landschaft fördern

LQ-Nr.	Massnahme	Ziel	Bonus
1a	Extensiv genutzte Wiesen QII	I, II	
1b	Neuansaat extensiv genutzte Wiese	I	
3a	Extensiv genutzte Weide QII	I, III	
3b	Extensiv genutzte Weide QI	I, II	
4	Strukturreiche Weide	I	
5	Ackerschonstreifen	I, II	
6a	Saum auf Ackerland	I, II	
6b	Buntbrache	I, II	
6c	Rotationsbrache	I, II	
7	Farbige und spezielle Hauptkulturen	II	
8	Farbige Zwischenfrüchte	II	
10	Vielfältige Fruchtfolge	II	
12b	Hecken-, Feld- und Ufergehölze QI mit Krautsaum	II	
12c	Hecken-, Feld- und Ufergehölze QII mit Krautsaum	I, II, III	
13a	Hochstamm-Feldobstbäume	I, II, III	
14a	Einheimische Einzelbäume, Baumreihen, Alleen	I, II, III	
14b	Markanter Einzelbaum	II, III	

19a	Strukturreiche, extensiv genutzte Wiesen QI	I, II, III	
19b	Naschhecke	I, II	
19c	Kopfbaum-Reihe	I, III	

Hügellandschaft Mittelland

Landschaftsziele

- I. offene bis halboffene Landschaft erhalten und fördern
- II. Mosaik an abwechslungsreichen Strukturen und naturnahen, extensiv genutzten Grünland- und Ackerflächen fördern
- III. Landschaftsbild durch vielfältige Acker- und Grünlandstrukturen fördern

LQ-Nr.	Massnahme	Ziel	Bonus
1a	Extensiv genutzte Wiesen QII	I, II, III	
1b	Neuansaat extensiv genutzte Wiese	I, II, III	
3a	Extensiv genutzte Weide QII	I, II, III	
3b	Extensiv genutzte Weide QI	I, III	
4	Strukturreiche Weide	I, II	
5	Ackerschonstreifen	II, III	
6a	Saum auf Ackerland	II, III	
6b	Buntbrache	II, III	
6c	Rotationsbrache	II, III	
10	Vielfältige Fruchtfolge	III	
12b	Hecken-, Feld- und Ufergehölze QI mit Krautsaum	I, II	
12c	Hecken-, Feld- und Ufergehölze QII mit Krautsaum	I, II, III	
13a	Hochstamm-Feldobstbäume	I, II, III	
13B	Markanter Hochstamm-Feldobstbaum	II	
14a	Einheimische Einzelbäume, Baumreihen, Alleen	I	
14b	Markanter Einzelbaum	II, III	
19a	Strukturreiche, extensiv genutzte Wiesen QI	I, III	
19b	Naschhecke	I	
19c	Kopfbaum-Reihe	I, II, III	

3.4 Massnahmen

Die einzelnen Massnahmen zum Landschaftsqualitätsprojekt sind detailliert in Massnahmenkatalog beschrieben.

Der Zweck besteht darin, mit den getroffenen Massnahmen am richtigen Orten die gewünschten Landschaftsziele zu erreichen. Die kantonal festgelegten Massnahmen basieren stark auf den einzelnen Elementen der Direktzahlungsverordnung. Wenn diese in der richtigen Anordnung am richtigen Ort umgesetzt werden, wird die Landschaft markant aufgewertet. Die vom Kanton vorgegebenen Massnahmen werden durch max. drei regionsspezifische ergänzt, um die Besonderheiten und den eigenen Charakter zu verstärken, die eigene Identität zu hervorheben.

Massnahmenabelle mit Relevanz für Landschaftsteilräume			Landschaftsteilräume Prioritäten			
LQ Nr.	DZV Code	Massnahmen	A Jura Erlinsbach	B Agglomeration Aarau	C Suhren- / Wynental	D Hügellandschaft Mittelland
		Wiesen und Weiden				
1a	0611	Extensiv genutzte Wiese QII (gemäss Labiola)	1	1	1	1
1b	0611	Neuansaat extensiv genutzte Wiese	1	1	1	1
2	0611 / 0613	Wässermatten	keine Bedeutung für Region			
3a	0617	Extensiv genutzte Weide (BFF QII)	1			1
3b	0617	Extensiv genutzte Weide (BFF QI)				
4	0616	Strukturreiche Weiden				
		Ackerflächen				
5	0555	Ackerschonstreifen				
6a-c	0559 0556 0557	6a Saum auf Ackerland 6b Buntbrache 6c Rotationsbrache				
7		Farbige und spezielle Hauptkulturen				
8		Farbige Zwischenfrüchte Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen				
9a-b		Einsaat Ackerbegleitflora Beimischung von blühender Ackerbegleitflora in Hauptkulturen				
10		Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen)				
		Rebflächen				
11	0701 / 0717	Artenreiche bzw. strukturreiche Rebflächen				
		Gehölze				
12a	0857	Hecken-, Feld- und Ufergehölze Hecke mit Pufferstreifen und einheimischen Gehölzen				
12b	0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze BFF QI mit Krautsaum				
12c	0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze BFF QII mit Krautsaum	1	1	1	1
13a	0921 / 0922	Hochstammfeldobstbäume inkl. Nussbäume (0922) und Kastanien (0923) in gepflegten Selven 0923	1	1	1	1
13b	0921 / 0922	Zusatz für markanten Hochstammfeldobstbaum ausserhalb von Obstgärten markante und landschaftlich besonders wertvolle Hochstamm-Feldobstbäume an markanten Standorten				1
14a	0924	Einheimische Einzelbäume, Baumreihen exkl. Hochstamm-Feldobstbäume	1	1	1	1
14b	0925	Markanter Einzelbaum exkl. Hochstamm-Feldobstbäume	1			1
15		Vielfältige Waldränder				
		Weiteres				
16	0906	Trockenmauern				
17		Natürlicher Holzweidezaun				
18		Vielfältige Betriebsleistungen Landschaftsqualität unabhängig von Landschaftsräumen, bei jedem Betrieb sinnvoll, keine Bonusberechtigung				
		Regionsspezifische LQ-Massnahmen				
19a		Strukturreiche, extensiv genutzte Wiese mit BFF QI		1	1	
19b		Naschhecken		1	1	
19c		Kopfbaum-Reihe	1	1	1	1

Prioritätsstufe 1 : Berechtigung für Lage-Bonus

Anforderungen und Beiträge gem. Massnahmenkatalog zum LQ-Projekt

Lagebonus

Mit dem Lagebonus von 25% des Grundbetrages der LQ-Massnahme sollen die Landwirte durch einen finanziellen Anreiz motiviert werden, die Massnahmen gemäss räumlicher Priorisierung des LQ-Projektes umzusetzen. Als Massnahmentyp gelten die Massnahmen 1 bis 19, ausgenommen Massnahme 18 „Vielfältige Betriebsleistungen“, sowie Massnahmen, deren Standorte während der Vertragsdauer wechseln können (M 5: Ackerschonstreifen, M 6: Saum auf Ackerland, Bunt- und Rotationsbrachen, M 7: Farbige und spezielle Hauptkulturen, M 8: Farbige Zwischenfrüchte, M 9a: Einsaat Ackerbegleitflora, M 10: Vielfältige Fruchtfolge/Hauptkulturen). Detailinformationen im Massnahmenkatalog.

3.5 Umsetzungsziele

Die definierten Zielwerte sind als Mindestziele zu verstehen. Diese beziehen sich nicht auf einen Einzelbetrieb, sondern auf den ganzen LQ-Perimeter.

Extensive Wiesen- Typen inkl. Neuansaat: LQ-Nr. 1a und b

Im LQ-Projektgebiet sollen 30% der bestehenden extensiven Wiesen BFF Q2 entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 1% Neuansaat; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Wiesen

Extensiv genutzte bzw. strukturreiche Weiden: LQ-Nr. 3 und 4

Im Projektgebiet sollen 25% der bestehenden extensiv genutzten Weiden BFF Q2 und BFF Q1 unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 10% strukturreiche Weiden (Nr. 4); Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Weiden.

Ackerschonstreifen: LQ-Nr. 5

Im LQ-Projektgebiet sollen 40% der bestehenden Ackerschonstreifen BFF Q1 entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 5% Neuanlagen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Säume.

Saum auf Ackerland, Bunt- und Rotationbrachen: LQ-Nr. 6 a-c

Im LQ-Projektgebiet sollen 40% der bestehenden Säume auf Ackerland BFF Q1 entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Von den bestehenden Bunt- und Rotationsbrachen sollen 50% unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 5% Neuanlagen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Säume, Bunt- und Rotationsbrachen.

Farbige und spezielle Hauptkulturen: LQ-Nr. 7

Im LQ-Projektgebiet sollen bei 30% der beteiligten Landwirtschaftsbetriebe mit Ackerbau mind. je 2 Kulturen unter Vertrag genommen werden.

Farbige Zwischenfrüchte: LQ-Nr. 8

Im LQ-Projektgebiet sollen bei 30% der beteiligten Landwirtschaftsbetriebe mit Ackerbau mind. je 2 Kulturen unter Vertrag genommen werden.

Einsaat Ackerbegleitflora: LQ-Nr. 9 a

Im LQ-Projektgebiet sollen mind. 2ha mit der Massnahme „Einsaat Ackerbegleitflora“ unter Vertrag genommen werden.

Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen): LQ-Nr. 10

Im LQ-Projektgebiet sollen bei 40% der beteiligten Landwirtschaftsbetriebe mit Ackerbau mind. je 5 verschiedene Kulturen angebaut werden.

Hecken-, Feld- und Ufergehölze: LQ-Nr. 12a -c

Im LQ-Projektgebiet sollen 50% der bestehenden Hecken der Typen 12a- c unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte. Zusätzlich 3% Neupflanzungen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Hecken.

Hochstamm-Feldobstbäume: LQ-Nr. 13a und b

Im LQ-Projektgebiet sollen 50% der bestehenden Hochstamm-Feldobstbäume BFF Q1 oder BFF Q2 unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 2% Neupflanzungen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Bäume.

Einheimische Einzelbäume, Baumreihen: LQ-Nr. 14a und b

Im LQ-Projektgebiet sollen 50% der bestehenden standortgerechten Einzelbäume, Baumreihen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 3% Neupflanzungen; Bezugsgrösse : bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Bäume.

Vielfältige Waldränder: LQ-Nr. 15

Im LQ-Projektgebiet sollen 500 m Waldrand aufgewertet werden.

Trockenmauern: LQ-Nr. 16

Keine vorgegebenen Ziel, Massnahme im Projektgebiet von geringer Bedeutung.

Natürlicher Weidezaun: LQ-Nr. 17

Im LQ-Projektgebiet sollen extensiv genutzte Weiden mit 500m Holzweidezaun versehen sein.

Vielfältige Betriebsleistungen Landschaftsqualität: LQ-Nr. 18

80% der beteiligten Landwirte sollen „vielfältige Betriebsleistungen“ mit mind. je 3 Massnahmen erbringen.

Regionsspezifische Massnahmen:**Strukturreiche, extensiv genutzte Wiese mit BFF Q1: LQ-Nr. 19a**

Im LQ-Projektgebiet sollen 20% der bestehenden extensiven Wiesen mit BFF Q1, die standortbedingt keine Möglichkeit haben für ein BFF Q2 unter Vertrag genommen werden.

Naschhecken: LQ-Nr. 19b

Im LQ-Projektgebiet sollen 500m Naschhecken unter Vertrag genommen werden.

Kopfb Baum-Reihe: LQ-Nr. 19bc

Im LQ-Projektgebiet sollen 100 Kopfbäume unter Vertrag genommen werden.

4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung

4.1 Massnahmenkonzept

In Förderprogramm Landschaftsqualitätsprojekte Aargau hat der Kanton Aargau für die LQ-Trägerschaften einen Massnahmenkatalog mit Anforderungskriterien und Beitragsansätzen erarbeitet. Er ist so aufgebaut, dass er ein breites Spektrum an möglichen Massnahmen abdeckt. Zusätzlich sind in den LQ-Regionen regionstypische Besonderheiten in den Massnahmenkatalog integriert werden. Damit wird die Qualität und der eigene Charakter der Region verstärkt, die eigene Identität hervorgehoben.

Die einzelnen Massnahmen sind im separaten Dokument "Massnahmenkatalog" detailliert beschrieben.

Zusätzlich zum kantonalen Massnahmenkatalog sind im Planungsverband der Region Aarau folgende drei regionsspezifische Massnahmen definiert worden:

- **19a Struktureiche, extensiv genutzte Wiese mit BFF Q1**
Viele extensiv genutzte Wiesen in der Region mit BFF Q1 liegen auf tiefgründigen, nährstoffreichen Böden. Auf solchen Standorten ist es auch mittels Neu- oder Einsaaten kaum möglich, eine dauerhafte BFF Q2 zu erreichen. Standortbedingt werden im Projektperimeter nur ganz wenige Wiesenflächen die Anforderungen der Massnahme Nr. 1a / 1c erfüllen. Durch eine Strukturierung analog zu den strukturreichen Weiden tragen diese BFF Q1-Wiesen wesentlich zur Verbesserung des Landschaftsbildes bei. Blühreiche BFF Q2 und mit Strukturen bereicherte BFF Q1-Wiesen haben einen vergleichbaren ökologischen Wert und ergänzen sich in der Landschaft ideal.
- **19b Naschhecken**
Speziell gekennzeichnete Wildhecken entlang von Wegen mit einem mind. Anteil an Wildfruchtgehölzen deren Blüten, Blätter und Früchte von den Erholungssuchenden geerntet und mitgenommen werden darf. Nebst der landschaftlichen Wirkung werden das Landschaftserlebnis und die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Landwirtschaft und Landschaft gestärkt.
- **19c Kopfbäum-Reihe**
Bäume, als Kopfbäume regelmässig zurückgeschnitten (gekappt bzw. geschneitelt), mit Kopf mindestens 1 m über dem Boden. Geeignete Baumarten: Alle Weidenarten, Ahorn, Erle, Esche, Hainbuche, Linde, Stieleiche, Schwarzpappel. Charaktervolle Elemente der Kulturlandschaft. Die abgeschnittenen Ruten der Bäume liefern guten Bau-, Binde- und Flechtmaterial.

4.2 Beitragsverteilung

Die Massnahmen, Anforderungen, Beiträge und deren Berechnung sind in der Massnahmentabelle zum kantonalen Förderprogramm „LQ-Projekte Kanton Aargau“ zusammengestellt.

Die Beiträge pro Massnahme wurden gemäss den Vorgaben des LW festgelegt (aufgrund der Rückmeldungen zu den bewilligten LQ-Projekten anderer Kantone und den bereits laufenden Projekten im Kanton Aargau). Bei Massnahmen ohne Erfahrungswerte wurde der Beitrag gemäss Arbeitshilfe Agridea berechnet. Es wurde darauf geachtet, dass keine Doppelzahlungen durch andere Programme (z.B. Biodiversitätsbeiträge) erfolgen.

5 Umsetzung

5.1 Kosten und Finanzierung

Aufgrund der vom Bund bis 2017 eingeführten Übergangsbeiträge wird den Kantonen ein Maximalbetrag von jährlich Fr. 120.--/ha landwirtschaftliche Nutzfläche, LN, zugesichert. Für den Aargau ergibt dies bei einer gesamten LN, von rund 610 km² einen Maximalbetrag von Fr. 7.32 Mio.

Schätzung für Planungsverband der Region Aarau

Parameter:

LN LQ-Projekt Planungsverband Region Aarau

1'860 ha

Annahme Beteiligung Landwirte:

66% (2/3)

- $1'860 \text{ ha} * 235 \text{ Fr./ha} * 66.66\% = 291'400 \text{ Fr.}$ Total (mit Erfahrungswert und Annahme)
- $291'400 \text{ Fr.} * 10\% = 29'140 \text{ Fr.}$ Kofinanzierung Kt. Aargau
- $291'400 \text{ Fr.} * 90\% = 262'260 \text{ Fr.}$ LQ-Beitrag Bund

Gemeinde	Fläche ha	LN ha	LQ-Beiträge 2016 – 2023 -(Fr.235.-/ha)		
			Beteiligung 100%	Beteiligung 66.66%	Kofinanzierung Kt. AG 10%
			Fr. /Jahr	Fr./Jahr	Fr. (Budget)
Aarau	1'234	140	32'900	21'933	2'193
Buchs AG	532	62	14'570	9'713	971
Erlinsbach AG	986	325	76'375	50'917	5'091
Gränichen	1'723	497	116'795	77'863	7'786
Muhlen	703	286	67'210	44'807	4'481
Oberentfelden	716	179	42'065	28'043	2'804
Suhr	1'062	295	69'325	46'217	4'622
Unterentfelden	288	76	17'860	11'907	1'192
Region gesamt	7'244	1'860	437'100	291'400	29'140

Kofinanzierung

Im Kanton Aargau übernimmt der Kanton die geforderten 10% Kofinanzierung der LQ-Beiträge.

Die Erarbeitung und Begleitung der regionalen LQ-Projekte werden durch die regionalen Träger-schaften, den Kanton und die Coachingbeiträge des Bundes finanziert.

Plafonierung

Der projektbezogene Plafond wird wie folgt berechnet:

- $360 \text{ Fr.} * \text{ha der teilnehmenden Betriebe im Projektperimeter.}$

Der kantonale Plafond wird vom Bundesamt für Landwirtschaft festgesetzt und beträgt bis im Jahr 2017:

- Bundesanteil: 7'336'634 Fr. / Jahr
- Kofinanzierung Kt. AG: 815'182 Fr. / Jahr
- Total Landschaftsqualitätsbeiträge: 8'151'816 Fr. / Jahr

Eine allfällige Reduktion der Landschaftsqualitätsbeiträge würde anteilmässig und prozentual unter allen an Landschaftsqualitätsprojekten teilnehmenden Aargauer Landwirtschaftsbetrieben

vorgenommen. Es werden jeweils der projektbezogene sowie der kantonsbezogene Plafond berücksichtigt.

5.2 Planung der Umsetzung

- | | |
|--|---------------------------------------|
| • LQ-Projekt an LW Aargau einreichen | bis 30. September 2015 |
| • LW AG interne Prüfung LQ-Projekt | Oktober |
| • LW AG reicht LQ-Projekt beim BLW ein | 31. Oktober 2015 |
| • BLW prüft LQ-Projekt | Nov. 15 bis spätestens Ende März 2016 |
| • Informationsanlässe für Landwirtschaft | November 2015 |
| • LQ-Projekt bewilligt durch BLW | bis spätestens Ende März 2016 |
| • Information Landwirtschaft durch LW AG | April 2016 |
| • Selbstdeklaration Massnahmen Landwirte | ab Mai 2016 |
| • Auszahlung durch Kanton an Landwirte | November 2016 |

Das Projekt endet im Jahre 2023 und kann bei genügender Zielerreichung gemäss Richtlinie des Bundes weitergeführt werden. Zwei Drittel der Betriebe müssen sich bis dann am Projekt beteiligen oder zwei Drittel der Fläche muss im Projekt integriert sein. Die Umsetzungsziele müssen zu 80% erreicht werden.

5.3 Synergien / Schnittstellen Labiola

Das Programm Labiola (Landwirtschaft, Biodiversität, Landschaft) des Kantons Aargau koordiniert die beiden Bereiche Biodiversität und Landschaftsqualität im Kulturland. Mit der Nutzung der bestehenden Strukturen der Vernetzungsprojekte und mit der Koordination der Massnahmen von Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsmassnahmen wird eine effiziente und transparente Umsetzung sichergestellt. Allerdings erfolgt die Anmeldung der beiden Bereiche, zumindest vorübergehend, getrennt voneinander: Die Biodiversität basierend auf der gesamtbetrieblichen Beratung und die Landschaftsqualität auf Selbstdeklaration. Auch beim Saatgut wird darauf geachtet, dass Synergien genutzt werden können und bewährte Saatgutmischungen aus dem Bereich Biodiversität und Vernetzung auch im Bereich Landschaftsqualität eingesetzt werden.

5.4 Kontroll- und Evaluationskonzept

5.4.1 Kontrolle

Die Kontrolle der Umsetzung der Landschaftsqualitätsmassnahmen findet im Rahmen der ordentlichen ÖLN- Kontrollen statt. Die Kontrollen werden im Kanton Aargau von akkreditierten Kontrollstellen durchgeführt. Es werden mindestens die Bestimmungen der Kontrollkoordinationsverordnung umgesetzt. Betriebe welche an einem Landschaftsqualitätsprojekt teilnehmen, werden mindestens einmal während der achtjährigen Projektdauer auf die korrekte Umsetzung der Landschaftsqualitäts-Massnahmen geprüft.

5.4.2 Sanktion

Landwirtschaft Aargau sanktioniert gemäss den Vorgaben der Direktzahlungsverordnung.

Allgemeine Vorgaben zu Kürzungen sind im Artikel 105 Abs. 1, spezifische Vorgaben zu Kürzungen im Landschaftsqualitätsbereich sind im Anhang 8 der Direktzahlungsverordnung festgehalten.

5.4.3 Evaluation

Für die Evaluation wird ein Evaluationsbericht ein Jahr vor dem Ende der achtjährigen Umsetzungsperiode erstellt. Dieser bildet mit folgenden Themen eine wesentliche Grundlage für die Weiterführung des Projekts:

1. Evaluation der Landschaftsziele (Wirkungsziele)

Die Wirkungskontrolle findet auf Stufe Region statt. Hauptverantwortlich dafür sind die Regionen als Trägerschaften für die regionalen Projekte.

Dabei wird die Erreichung der qualitativen Ziele gemäss LQ-Projekt überprüft und die Resultate in einem Bericht zuhanden des Kantons rapportiert. Die Evaluation der Wirkung (Erreichen der Landschaftsziele) beinhaltet zumindest die Beschreibung der Landschaftsentwicklung im Projektgebiet (Mindestanforderung gem. Richtlinie BLW 2013).

Die Wirkungskontrolle umfasst im Weiteren folgende Inhalte:

- Im Projektgebiet werden durch die regionale Trägerschaft ausgewählte Massnahmen mit Vorher-/Nachher-Fotos dokumentiert (mind. 5 Beispiele). Die Dokumentation beinhaltet einen stichwortartigen Kurzbeschreibung, Karteneintrag mit den genauen Standorten (Koordinaten) und eine zusammenfassende Beurteilung bezüglich Wirkung der Massnahmen.
- Die regionale Trägerschaft führt zudem eine Erfolgskontrolle über die gesamte LQ-Region durch. Diese beinhaltet vor allem die Projektevaluation:
 - Organisation, Ablauf, Projektsteuerung
 - Beteiligung der Gemeinden und Landwirte
 - Beurteilung Umsetzung, Massnahmen, (Erhaltung und Pflege von Bestehendem, Aufwertungen und Neuanlagen) und Auswirkungen aus regionaler Sicht (Gesamtbetrachtung)
 - Erfahrungen, Verbesserungspotenzial.

2. Evaluation der Umsetzungsziele

Der Kanton evaluiert die Umsetzungsziele anhand der Strukturdaten.

3. Evaluation der Beteiligung

Die Beteiligung von zwei Drittel der Bewirtschafter oder zwei Drittel der Flächen im Projektgebiet der vertragsnehmenden Bewirtschafter wird durch den Kanton geprüft.

4. Evaluation Landschaftsqualitätsprojekt

Weitere, allgemeine Rückmeldungen der Trägerschaft, Kanton, etc. zum Projekt. Allgemeine Aussagen zu Kontrollresultaten, häufige Sanktionen. Empfehlungen aufgrund der gemachten Erfahrungen.

6 Literatur

Landschafts-Typologie

- Bundesamt für Raumentwicklung ARE; Landschaftstypologie der Schweiz, 2011
- Stiftung Landschaftsschutz Schweiz; Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz - Grundlagen zur Ermittlung von Landschaftsentwicklungszielen, 2013
- Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART; Agrarlandschaftstypen der Schweiz 2014

Thematische Karten, Luftbilder

- Diverse Themen aus dem AGIS, Geoportal Kanton Aargau
- Karte ökologische Ausgleichsflächen/ Vernetzungsprojekte
- Landeskarten und Luftbilder
- Kantonales Wanderwegnetz
- Kantonales Velowegnetz

Planungen

- Landschaftsentwicklungsprogramm LEP Planungsverband Region Aarau PRA, 2004
- Regionales Entwicklungskonzept REK Region Aarau, 2011
- Kommunale Kulturlandpläne
- Kantonaler Richtplan

Diverses

- Inventar Historische Verkehrswege IVS
- Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder ISOS
- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)
- Begehungen
- Fotos
- Internetrecherchen
- Landwirtschaft Aarau LW AG, diverse Merkblätter und Arbeitshilfen
- Bundesamt für Landwirtschaft BLW, diverse Merkblätter und Arbeitshilfen

7 Projektunterlagen

Das Dossier des LQ-Projektes umfasst folgende Unterlagen:

- Projektbericht
- Projektpläne Landschaft
 Naturwerte
 Öko-Flächen
 Erholung und Kultur
 Massnahmen
- Massnahmenkatalog mit
 Anforderungen, Beiträge, Visualisierungen, Gestaltungsempfehlungen
 Massnahmentabelle mit Relevanz für Landschaftsteilräume
 Lagebonus

Landschaftsqualitätsprojekt LQP

Planungsverband der Region Aarau PRA

Massnahmenkatalog

Anforderungen, Beiträge, Visualisierungen, Gestaltungsempfehlungen



30. September 2015 / Version 08. April 2016

(vom Bund genehmigt mit Auflagen 19.01.2016)

Trägerschaft: Planungsverband der Region Aarau PRA

Unterstützung: Kanton Aargau; Landwirtschaft Aargau und Abteilung Landschaft und Gewässer

Projektverfasser:

creato  Genossenschaft für kreative Umweltplanung

Limmatauweg 9 5408 Ennetbaden 056 203 40 30

Verfasser Vorlage Massnahmenkatalog:

DüCo GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur, Niederlenz

Generelles:

- Dieser Massnahmenkatalog beinhaltet alle Massnahmen, die für Landschaftsqualitätsbeiträge angemeldet werden können.
- Die LQ-Beiträge sind in vielen Fällen mit BFF-Beiträgen kumulierbar (vgl. Beiträge bei den Massnahmen).
- Die Beitragsansätze können durch den Bund geändert werden. Es gelten die jeweils aktuellen Beitragshöhen, vgl. dazu www.ag.ch/labiola.

Einstiegsriterien:

Die Beitragsberechtigung beschränkt sich gemäss LQ-Richtlinie BLW (2013) auf direktzahlungsberechtigte Betriebe, Sömmerungsbetriebe und Gemeinschaftsweidebetriebe nach LBV, die Flächen im Projektgebiet bewirtschaften. Voraussetzung ist zudem die Erfüllung des ÖLN bzw. der entsprechenden Anforderungen an die Bewirtschaftung von Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben. LQ-Beiträge können nur auf der im Projektgebiet gelegenen Betriebsfläche (BF) der berechtigten Betriebe ausgerichtet werden. Es muss sich dabei um eigene oder gepachtete BF handeln.

Im Kanton Aargau können sich alle berechtigten Landwirte an LQ-Projekten beteiligen, sofern sie im Projektperimeter mindestens 3 Massnahmentypen des LQ-Projektes realisieren. Betriebe, deren Betriebsfläche zu mind. 2/3 mit Spezialkulturen belegt sind benötigen mindestens 2 Massnahmentypen. Die Massnahme Nr. 18 „Vielfältige Betriebsleistungen“ kann dazu nicht angerechnet werden.

Selbstdeklaration, Attest:

Im Kanton Aargau melden die Landwirte durch Selbstdeklaration im Agriportal ihre LQ-Massnahmen an.

Für folg. Bereiche ist hingegen ein Attest notwendig:

- regionsspezifisch Massnahmen (Massnahmen 19a-c).
- Spezielle Massnahmentypen: „Wässermatten“ (M 2, in Region Aarau nicht möglich), „Autochthone Ackerbegleitflora“ (M 9b), „Vielfältige Waldränder“ (M 15).

Die Atteste müssen von der Ansprechperson Beratung oder vom Revierförster (Waldränder) bestätigt werden. Die positiv beurteilten Atteste werden an LWAG eingeschickt, welche die Beiträge für die Massnahmen aufgrund der Atteste freischaltet. Ansprechperson Beratung bzw. zuständige Fachperson Landschaft vgl. „Beratung“.

Grundsätzliches zu den Massnahmen:

- Anzahl Bäume und Heckendimensionen bleiben während der Vertragsdauer konstant (abgehende Pflanzen ersetzen). Ersatzpflanzungen sind während der Vertragsdauer selbst zu finanzieren.
- Ergänzungen der Kulturenlisten durch Projektträgerschaften sind mit begründetem Antrag an den Kanton möglich.
- Auf allen Vertragsflächen ist eine angemessene Bekämpfung von invasiven Neophyten und anderen Problempflanzen wie Ackerkratzdistel durchzuführen.
- Bei Pflanzung von Bäumen und Heckenpflanzen Grenzabstände beachten (vgl. Merkblatt Homepage LWAG).
- Beteiligung an Saatgut- und Pflanzgutkosten (Hochstamm-Feldobstbäume, Einzelbäume, Sträucher). Bestellung und Finanzierungsablauf vgl. Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.
- Anlage von Kleinstrukturen (ausser Wildsträucher) werden nicht mitfinanziert.

Regionsspezifische Massnahmen:

Die regionalen Trägerschaften haben die Möglichkeit, in Ergänzung zum kantonalen Massnahmenkatalog regionsspezifisch LQ-Massnahmen zu entwickeln. Dazu können pro Region max. 3 verschiedene Massnahmentypen unter der Bezeichnung „Regionsspezifische Massnahmen“ eingeführt werden (Massnahmen 19a-c). Für diese ist ein Attest erforderlich.

Falls Gemeinden, Regionen weitere landschaftsrelevante Massnahmen, die im Massnahmenkatalog nicht aufgeführt sind, umsetzen möchten, ist dies möglich unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung, Abrechnung, Vertragsregelung etc. zwischen dem Bewirtschafter und der Gemeinde/Region abgewickelt wird (ohne Miteinbezug des Kantons).

Umsetzungsziele:

Die Umsetzungsziele sind im Projektbereich zusammengestellt. Sie beziehen sich auf das gesamte LQ-Projektgebiet und nicht auf einen Einzelbetrieb! Wichtig ist auch, dass bestehende Objekte/Flächen, die noch nicht durch einen andersweitigen Vertrag gesichert sind, im LQ-Projekt angemeldet werden, sofern sie die LQ-Anforderungen erfüllen.

Hinweise zur Umsetzung:

Diese massnahmenbezogenen Angaben sind als Empfehlungen zu verstehen und basieren auf Freiwilligkeit. Sie helfen die Qualität der Umsetzung zu steigern und geben wichtige Hinweise für den Landwirt. Im LQ-Bericht (Kap. 3.3.3) sind jeweils weitere Hinweise mit Lokalbezug aufgeführt.

Beiträge und Anforderungen:

Die LQ-Beiträge sind im Projekt überall gleich hoch angesetzt.

Bei den BFF sind die Beiträge für die Talzone angegeben. Für Hügel- und Bergzone sind z. T. andere Ansätze gültig.

Die Anforderungen für LQ-Massnahmen sind vollständig aufgeführt. Die BFF-Anforderungen sind hingegen nur auszugsweise aufgelistet, um das Grundverständnis der Massnahmen zu verdeutlichen.

BFF Qualitätsstufe 1, generell gilt:

- Auf BFF dürfen keine Dünger ausgebracht werden.
- Invasive Neophyten und andere Problempflanzen sind zu bekämpfen.
- Es dürfen keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Einzelstock- oder Nesterbehandlung von Problempflanzen sind zulässig, sofern diese nicht mit angemessenem Aufwand mechanisch bekämpft werden können.
- Das Schnittgut ist abzuführen. Ast- und Streuhaufen sind erlaubt, wenn diese vom Naturschutz oder im Rahmen eines Vernetzungsprojektes erwünscht sind.
- Das Mulchen und der Einsatz von Steinbrechmaschinen sind nicht zulässig.
- Bei Ansaaten dürfen nur die von Agroscope empfohlenen Saatmischungen verwendet werden.

BFF Qualitätsstufe 2, generell gilt:

- Die BFF hat botanische Qualität oder weist für die Biodiversität förderliche Strukturen auf.
- Der Einsatz von Mähauflbereitern ist nicht zulässig.
- Vollständige BFF-Anforderungen vgl. Labiola.

Vernetzung:

- Objektspezifische Anforderungen vgl. Labiola.

Lage-Bonus:

Ziel

Um eine Steuerung, Priorisierung von LQ-Massnahmen in bestimmten Landschaftsteilräumen vornehmen zu können, wird ein „Lage-Bonus“ angeboten. Der Bonus beträgt 25% des Grundbeitrags der LQ-Massnahme.

Anforderungen

- Die beteiligten Landwirte erhalten zusammen mit dem Massnahmenkatalog eine Übersichtskarte mit den eingetragenen Landschaftsteilräumen und die dazugehörige Prioritätenliste. Anhand dieser Liste kann durch den Landwirt eingeschätzt werden, welche seiner LQ-Massnahmen bonusberechtigt sind.
- Der LQ-Bonus ist möglich, wenn die jeweilige LQ-Massnahme bezüglich ihrer Lage eine sehr hohe bzw. 1. Priorität aufweist.
- Als Bonus-berechtigter Massnahmentyp gelten die Massnahmen 1 bis 19, ausgenommen Massnahme 18 „Vielfältige Betriebsleistungen“ sowie Massnahmen, deren Standorte während der Vertragsdauer wechseln können (M 5: Ackerschonstreifen, M 6: Saum auf Ackerland, Bunt- und Rotationsbrachen, M 7: Farbige und spezielle Hauptkulturen, M 8: Farbige Zwischenfrüchte, M 9a: Einsaat Ackerbegleitflora, M 10: Vielfältige Fruchtfolge/Hauptkulturen).

Merkblätter:

Die verschiedenen Merkblätter sind auf der Homepage von Landwirtschaft Aargau LWAG (www.ag.ch/labiola) zu finden. Von zentraler Bedeutung ist das Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.

Etap pierung, Vertragsergänzungen:

Wird in einer Region mit der Umsetzung des regionalen LQ-Projektes gestartet, hat ein Landwirt die Möglichkeit, während den ersten drei Jahren einzusteigen (Mindestvertragsdauer 5 Jahre). Während den ersten 3 Vertragsjahren können zudem Vertragserweiterungen angemeldet werden. Das regionale LQ-Projekt läuft jeweils 8 Jahre.

Beratung:

Die beste Steuerungsmöglichkeit für eine gute Umsetzung des regionalen LQ-Projektes ist eine Beratung der Landwirte. Im Unterschied zur vorgeschriebenen gesamtbetrieblichen Beratung in Vernetzungsprojekten kann in LQ-Projekten eine Beratung nur auf freiwilliger Initiative der beteiligten Trägerschaften (Region oder Gemeinde) oder auf Verlangen der Landwirte erfolgen. Der Kanton kann sich finanziell nicht an der Beratung beteiligen. Eine Beratung ist grundsätzlich freiwillig und pro Betrieb v.a. zu Beginn der Vertragsperiode von Bedeutung. Für eine vertiefte LQ-Beratung wird empfohlen, eine Fachperson Landschaft beizuziehen. Landwirte, die eine LQ-Beratung wünschen, sollen sich an unten stehende Adressen wenden.

Zuständigkeiten Attest, Beratung:

- „Regionsspezifische Massnahmen“ (M 19a-c) und „Wässermatten“ (M 2, in Region Aarau nicht möglich): Geschäftsstelle Planungsverband der Region Aarau (beauftragte Fachperson Landschaft: creato Genossenschaft für kreative Umweltplanung, Ennetbaden, 056 442 04 11 / office@creato.ch)
- „Autochthone Ackerbegleitflora“ (M 9b): Agrofutura AG, Stahlrain 4, 5200 Brugg, 056 500 10 50
- „Vielfältige Waldränder“ (M 15): Revierförster.
- Gesamtbetrieblicher Bewirtschaftungsvertrag Vernetzung/Labiola: Sachbearbeiter Agrofutura, Brugg.

Abkürzungen:

BB: Bewirtschaftungsbeitrag

BDB: Biodiversitätsbeiträge

BFF: Biodiversitätsförderflächen

DZV: Direktzahlungsverordnung Bund

IB: Investitionsbeitrag

IVS: Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz

Labiola: Kant. Programm Landwirtschaft, Biodiversität, Landschaft

LN: Landwirtschaftliche Nutzfläche

LQB: Landschaftsqualitätsbeiträge

LQ: Landschaftsqualität

LQP: Landschaftsqualitäts-Projekt

LWAG: Landwirtschaft Aargau

PSM: Pflanzenschutzmittel

PWI: Periodische Wiederinstandstellung von Infrastrukturen

Q1: Qualitätsstufe 1 Biodiversität DZV

Q2: Qualitätsstufe v2 Biodiversität DZV

VP: Vernetzungsprojekt

Bildnachweis:

Panoramio und agridea: M 2, 3, 5, 6, 7, 8, 11, 15 (Nr.3), 17. BLW: M 10 (Nr. 1).

Jurapark Aargau: M 13 (Nr. 4)

Alle anderen: DüCo GmbH, Bildbearbeitungen/Fotomontagen Olga Condrau DüCo GmbH

Kontaktadresse für Gemeinden:

PRA Planungsverband der Region Aarau

Kontaktperson: André Liniger, Sekretär

Städtisches Rathaus, 5000 Aarau, Telefon 062 836 05 21, info@pra-aarau.ch

Kontaktadresse für Regionen:

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Landschaft und Gewässer ALG, Sektion Natur und Landschaft

Sebastian Meyer, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

Telefon 062 835 34 50, Telefon direkt 062 835 34 91, Fax 062 835 34 59, sebastian.meyer@ag.ch

Kontaktadresse Kanton für Landwirte:

Departement Finanzen und Ressourcen, Landwirtschaft Aargau, Direktzahlungen & Beiträge

Louis Schneider, Tellistrasse 67, 5001 Aarau

Telefon 062 835 28 00, Telefon direkt 062 835 27 50, Fax 062 835 28 10, louis.schneider@ag.ch

Beschreibung:

Verschiedene Wiesentypen gemäss Labiola. (DZV Code 0611).

Blühfreudige Magerwiesen sind eine Bereicherung für das Landschaftsbild, aktivieren unsere Sinne, ergeben als Produkt für die Landwirtschaft gesundes Öko-Heu und leisten einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität. Dadurch ergeben sich vielfältige Synergien – ganz im Sinne der multifunktionalen Landwirtschaft.

Massnahme 1a: Extensiv genutzte Wiese QII (bestehend)

Massnahme 1b: Neuansaat extensiv genutzte Wiese

Anforderungen:

- 1a Qualitätsanforderungen: BFF Q2 (Indikatorpflanzen und weitere Anforderungen gem. Labiola).
- 1b Anforderungen Neuansaat: BFF Q1 (Q2 ist anzustreben).

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Primär angrenzend an Wander-, Rad-, Feld- oder Bewirtschaftungswegen.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are: 1a/1b: Fr. 10.–
- Kumulierung mit BFF möglich: BFF Q1 Fr. 15.–, BFF Q2 Fr. 15.–, V Fr. 10.–
- Kostenbeteiligung Saatgutkosten gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.



Beschreibung:

Weidende Tiere beleben die Landschaftswahrnehmung und ermöglichen vielfältige Kontaktmöglichkeiten für Erholungssuchende – auch ohne direkten Tierkontakt.

Massnahme 3a: Extensiv genutzte Weide BFF QII (DZV Code 0617)

Massnahme 3b: Extensiv genutzte Weide mit BFF QI (DZV Code 0617)

Massnahme 4: Strukturreiche Weide (DZV Code 0616)

Anforderungen:

- mind. 20 Aren; keine invasiven Neophyten, keine Verbuschungen mit „Armenischer Brombeere“.
- Ausgenommen kleinstrukturierte Koppelweiden (in der Pferdehaltung) und Geflügelweiden.
- Es werden keine Anforderungen an die geweideten Tierarten gestellt.
- Grundanforderungen DZV (Auszug):
 - Grundsätzlich Weidenutzung. Die Fläche muss mindestens einmal jährlich beweidet werden.
- Spezifische Anforderungen für BFF Q 1:
 - Selbstdeklaration im Agriportal, erfüllen Mindestanforderungen bezüglich Pflanzenbestand.
 - Vernetzungs-Strukturen:
Mindestanteil Strukturen und Kleinstrukturen (S3): Einzelbüsche, Gebüschgruppen, Hochstamm-Feldobstbäume, standortgerechte Einzelbäume und Kleinstrukturen machen mind. 5% und max. 20% der Fläche aus. Das Pflanzgut für neue Gebüschgruppen wird vom Projekt zur Verfügung gestellt. Bei den Sträuchern ist das vorgegebene Pflanzsortiment zu verwenden.
 - Keine Säuberungsschnitte auf der ganzen Fläche. Säuberungsschnitte auf Teilflächen sind im Bewirtschaftungsvertrag festzulegen. Es darf keine Zufütterung auf der Weide stattfinden.
- Spezifische Anforderungen für BFF Q 2:
Die Weiden
 - erfüllen auf der ganzen Fläche Mindestanforderungen bezüglich Pflanzenbestand
oder
 - erfüllen auf mind. 20% der Fläche Mindestanforderungen bezüglich Pflanzenbestand und weisen folgenden Mindestanteil Strukturen und Kleinstrukturen auf: Einzelbüsche, Gebüschgruppen, Hochstamm-Feldobstbäume, standortgerechte Einzelbäume und Kleinstrukturen machen mind. 5% und max. 20% der Fläche aus. Das Pflanzgut für neue Gebüschgruppen wird vom Projekt zur Verfügung gestellt. Bei den Sträuchern ist das vorgegebene Pflanzsortiment zu verwenden.
- Spezifische Anforderungen für strukturreiche Weiden:
 - Strukturanteil 5-10% der Weidefläche.
 - Kleinstrukturen gemäss Liste; als Strukturen sind zusätzlich auch Hochstamm-Feldobstbäume, standortgerechte Einzelbäume und Hecken anrechenbar (einzeln zu deklarieren). 1 Baum wird hier mit 0.5 a berechnet. 5% Strukturen entsprechen z. B. 10 Bäumen pro ha.
 - Strukturen gehören nicht zur LN und gelten nicht als Weidefläche. Hochstamm-Feldobstbäume und einheimische Laubbäume gehören hingegen zur LN und müssen nicht von der Weidefläche abgezogen werden.
 - Flächen mind. 1 mal jährlich beweidet mit maximal einem Konservierungsschnitt.



Weiden mit Einzelbäumen bieten den Tieren Schatten und beleben das Landschaftsbild. Mit Hecken können natürliche Raumbegrenzungen erzielt werden.

Wichtige Erlebniselemente und Lebensräume sind z. B. auch feuchte Stellen um Tränken, Tümpel, offene Gräben und Senken zur Sammlung von Hangwasser.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Anordnung entlang von Wegen und Strassen (nicht entlang von Autobahnen). Ein visueller Kontakt zwischen Mensch und Tier muss gegeben sein.
- Je extensiver eine Weide bewirtschaftet wird, desto höher wird der Landschaftswert.

Liste Kleinstrukturen (S3, gem. Labiola), 1 Kleinstruktur = 1 Are:

- Asthaufen
- Feucht- und Nassstellen
- Gebüschgruppen
- Kopfweiden
- Gräben
- Holzbeige
- Natursteinmauern
- Nisthilfen für Wildbienen
- Offener Boden
- Steinhaufen
- Streuhaufen
- Tümpel / Teich
- Totholzbäume

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are: für beide Typen Fr. 4.–
- Beteiligung Pflanzgutkosten gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.
- Kumulierbar mit Hochstamm-Feldobstbäumen, standortgerechte Einzelbäumen, Hecken.
- Massnahme 4: Kleinstrukturen und Hecken gelten nicht als Weidefläche und müssen von dieser abgezogen werden (vgl. „Anforderungen“). Bei der Massnahme 3 müssen die Hecken von der LN nicht abgezogen werden. Hecken und grössere Strukturen müssen bei der Massnahme 4 separat deklariert werden.
- Massnahme 3a und 3b: Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 4.50, BFF Q2 Fr. 7.–, V Fr. 5.–

Beschreibung:

Ackerschonstreifen sind im Unterschied zu Buntbrachen Randstreifen in einer Ackerkultur und werden zusammen mit der angebauten Kultur abgeerntet. Sie sind ein typischer Lebensraum für Ackerbegleitpflanzen, wie Kornraden, Kornblumen und Mohn. Es sind lineare Landschaftselemente, die die Landschaft farblich und strukturierend beleben. (DZV Code: 0555 Ackerschonstreifen).

Anforderungen:

- Müssen für Erholungssuchende von einem Weg aus gut einsehbar sein.
- Keine invasiven Neophyten.
- Qualitätsanforderungen: BFF Q1.
- Grundanforderungen DZV (Auszug):
 - Begriff: extensiv bewirtschaftete Randstreifen auf der gesamten Längsseite der Ackerkulturen angelegt und mit Getreide, Raps, Sonnenblumen oder Körnerleguminosen angesät.
 - Es dürfen keine stickstoffhaltigen Dünger ausgebracht werden.
 - Die breitflächige mechanische Bekämpfung von Unkräutern ist verboten.
 - Der Kanton kann in begründeten Fällen eine flächige mechanische Unkrautbekämpfung bewilligen. Dabei erlischt die Beitragsberechtigung für das entsprechende Jahr.
 - Ackerschonstreifen müssen auf der gleichen Fläche in mindestens zwei aufeinander folgenden Hauptkulturen angelegt werden.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- ohne Gebietspriorität
- Viele Ackerbegleitpflanzen sind lichtliebende, einjährige Pflanzen. Sie können sich gegen andere Pflanzenarten nur behaupten, wenn der Boden regelmässig bearbeitet wird.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are: Fr. 8.–
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 23.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 10.–
- Nicht kombinierbar mit Massnahme „Einsaat Ackerbegleitflora“ (Nr. 9).
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.



Pflanzen der Ackerschonstreifen.

Beschreibung:

Säume und Brachen tragen wirksam zur ökologischen und landschaftlichen Aufwertung im Ackerbau bei. Die Blütezeit beginnt im Mai und erstreckt sich in den Frühherbst.

Massnahme 6a: Saum auf Ackerland (DZV Code 0559)

Massnahme 6b: Buntbrache (DZV Code 0556)

Massnahme 6c: Rotationsbrache (DZV Code 0557)

Anforderungen:

- Qualitätsanforderungen: BFF Q1.
- Müssen für Erholungssuchende von einem Weg aus gut einsehbar sein.
- Bekämpfung von invasiven Neophyten.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- ohne Gebietspriorität

Beiträge:

- 6a: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 10.–. Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 33.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 10.–
- 6b: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 10.–. Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 38.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 10.–
- 6c: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 10.–. Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 33.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 10.–
- Kostenbeteiligung Saatgutkosten gemäss Merblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“
- Nicht kombinierbar mit Massnahme „Einsaat Ackerbegleitflora“ (Nr. 9).
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.



Beschreibung:

Hauptkulturen im Ackerbau mit Farbwirkung und z.T. kulturhistorischer Bedeutung.

Die Landwirte bereichern die offene Landschaft durch den Anbau farbiger und spezieller, teilweise seltener Ackerkulturen. Die flächig wirkenden Muster sind oft von weitem wahrnehmbar.

Anforderungen:

- Mind. 2 Kulturen pro Betrieb aus Liste.
- Spezialkulturen: mind. 20 Are pro Kultur.
- Andere Ackerkulturen: mind. 50 Are pro Kultur.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- ohne Gebietspriorität
- kombinierbar mit Massnahme „Vielfältige Fruchtfolge“.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Kultur: Fr. 300.–
- max. 5 Kulturen mit LQ-Beiträgen anrechenbar bzw. max. Fr. 1'500.– pro Betrieb.
- Initialkosten: keine. Kumulierung mit BFF: keine.
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.

Liste: Farbige und spezielle Hauptkulturen

- | | |
|---|--|
| - Sonnenblumen | - Dinkel |
| - Raps | - Öllein |
| - Kartoffeln | - Leindotter (zur Ölgewinnung) |
| - Hülsenfrüchte (Soja, Lupinen, Ackerbohnen, Eiweisserbsen, etc.) | - Saflor |
| - Eine „Gemüsefamilie“ gilt als eine Hauptkultur | - Buchweizen |
| - Hopfen | - Linsen |
| - Emmer | - Hirsen |
| - Einkorn | - Samenproduktion (z. B. Wiesenblumensaatgut, Heil- und Gewürzkräuter) |
| | - Kürbis |
| | - Blühstreifen (DZV Code 0572) |



Beschreibung:

Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen, die nach der Ernte bis zum Ackerumbruch den Boden bedecken und somit zur Textur- und Farbenvielfalt in der Landschaft beitragen.

Anforderungen:

- Mind. 1 Kultur aus Liste.
- Mind. 50 Are.
- Kulturen gelangen zur Blüte.
- Zwischenfrüchte müssen rechtzeitig ausgesät werden, damit sie noch zum blühen kommen (Aussaat spätestens 1. September), bei Mischungen zählt die Art mit dem Hauptanteil.
- Eine Saatmischung zählt als eine Kultur.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- ohne Gebietspriorität

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Kultur: Fr. 200.–
- max. 5 Kulturen mit LQ-Beiträgen anrechenbar bzw. max. Fr. 1'000.– pro Betrieb.
- Initialkosten: keine.
- Kumulierung mit BFF: keine.
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.

Liste: Farbige Zwischenfrüchte

- Phacelia
- Buchweizen
- Senf
- Rettich
- Rübsen (Kohlarten)
- Guizotia
- Sonnenblume
- div. Kleearten (Alexandrin, Perser, Inkarnat, Landsberger Gemenge)



Phacelia als Gründüngung erhöht die Farbenvielfalt während mehrerer Wochen und danach die Textur in der offenen Landschaft bis zum Ackerumbruch im Frühjahr.

Beschreibung:

Mohn, Kornblumen, Kornrade und weitere farbenprächtige Beikräuter gehörten noch vor einigen Jahrzehnten zum alltäglichen Bild in Ackerbaulandschaften. Sie machen Ackerkulturen für das menschliche Auge deutlich attraktiver, ohne den Ertrag zu beeinträchtigen.

Anforderungen:

- Saatgutmischung vgl. Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“, „Ackerbegleitflora“.
- Nur in Kombination mit Extenso-Produktion.
- Einsaat in Getreide, Raps, Eiweisserbsen oder Ackerbohnen möglich.
- Die angemeldete Fläche „wandert“ mit der Fruchtfolge mit und muss mindestens immer der deklarierten Flächengrösse entsprechen.
- Nur an Standorten mit geringem Problemunkrautdruck. Kein Herbizideinsatz.
- Striegeleinsatz nur vor der Einsaat der Ackerbegleitflora erlaubt.
- Aussaatzeitpunkt: Ab Saatzeitpunkt Hauptkultur bis spätestens Ende März bei Winter- und Sommergetreide. Bei Eiweisserbsen und Ackerbohnen erfolgt die Einsaat mit der Aussaat der Hauptkultur.
- Die Anforderungen auf dem Merkblatt „Ackerbegleitflora“ sind einzuhalten.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- ohne Gebietspriorität
- Jährlich andere Kulturen sind möglich.
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.

Einheimische (autochthone) Ackerbegleitflora**Nr. 9b****Beschreibung:**

Diese Ackerflächen besitzen von den natürlichen Gegebenheit her bereits eine grosse Vielfalt an gefährdeter Schweizer Ackerbegleitflora. Die meisten dieser Flächen sind im sogenannten „Ressourcenprojekt zur Erhaltung und Förderung gefährdeter Schweizer Ackerbegleitflora“ enthalten.

Anforderungen:

- Die Anforderungen auf dem Merkblatt „Ackerbegleitflora“ sind einzuhalten.
- Flächen, die ein hohes Potential autochthoner Ackerbegleitflora aufweisen, können nach einer Attestbeurteilung neu angemeldet werden. Kontaktperson Agrofutura: 056 500 10 72
- Flächen aus dem Ressourcenprojekt „Ackerbegleitflora“ können weitergeführt werden. BewirtschafterInnen, welche nach Beendigung des Ressourcenprojektes im Jahr 2018 die Flächen ins LQ-Projekt aufnehmen wollen, schicken die Pläne und Verträge mit einer entsprechenden Notiz LWAG ein. Die Verpflichtung wird anschliessend bis Ende der Vertragsdauer des Landschaftsqualitätsvertrags erweitert.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- ohne Gebietspriorität

Beiträge 9a und b:

- Für jede Kultur mit erfüllten Anforderungen wird ein Beitrag pro Are ausgerichtet.
- LQ-Beitrag pro Are: Fr. 25.–. Keine Kumulierung mit dem Ressourcenprojekt und BFF.
- 9a und b: Nicht kombinierbar mit Massnahme „Ackerschonstreifen“ (Nr. 5).
- 9a: Beteiligung Saatgutkosten gem. „Merkblatt Saat- und Pflanzgutbestellung“, „Ackerbegleitflora“.
- 9b: keine Neuansaat notwendig, da autochthon.



Beschreibung:

Traditionell gibt es eine grosse Vielfalt von Ackerkulturen in der Region. Diese bereichern und prägen das Landschaftsbild. Vielfältige Fruchtfolgen geben der Landschaft eine abwechslungsreiche Textur, welche oft schon von weitem sichtbar ist.

Je mehr Kulturen ein Betrieb anbaut, desto grösser ist sein Aufwand und die landschaftliche Wirkung.

Anforderungen:

- Mind. 5 verschiedene Ackerkulturen (eine „Gemüsefamilie“ gilt als eine Kultur; eine Kunstwiese zählt maximal als eine Kultur.).
- Mind. 50 Are pro Kultur.
- Gemüsefamilien und Spezialkulturen mind. 20a.
- Korn (Dinkel) und Weizen können in LQ-Projekten als je eine Kultur angerechnet werden.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- ohne Gebietspriorität
- Kombinierbar mit Massnahme „Farbige Hauptkulturen“.

Beiträge:

- Beitrag ab der 5. Kultur: pro Kultur Fr. 300.- (4 Kulturen in der Fruchtfolge werden meist aufgrund der ÖLN-Anforderungen schon erfüllt).
- Max. 5 Kulturen mit LQ-Beiträgen anrechenbar bzw. max. Fr. 1'500.- pro Betrieb, d.h. 5. bis 9. Kultur.
- Initialkosten: keine.
- Kumulierung mit BFF: keine.
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.



Beschreibung:

Durch eine an den jeweiligen Rebberg angepasste Vielfalt an Rebbergflora, Strukturen und farbig blühenden Pflanzen kann ein wertvoller Beitrag zum Landschaftserlebnis beigetragen werden. Zudem ist das Winzerhandwerk eine kulturhistorisch bedeutsame Bewirtschaftungsweise mit regionaltypischen Bewirtschaftungsformen.

Anforderungen artenreiche Rebfläche 11a (DZV Code 0717):

- Qualitätsanforderungen: BFF Q2
- Grundanforderungen DZV (Auszug):
 - Der Schnitt muss alternierend in jeder zweiten Fahrgasse erfolgen. Der zeitliche Abstand zwischen zwei Schnitten derselben Fläche muss mindestens sechs Wochen betragen; ein Schnitt der gesamten Fläche kurz vor der Weinernte ist erlaubt.
 - Düngung und Pflanzenbehandlungsmittel gem. Vorgaben DZV.
 - Der Anteil an Fettwiesengräsern und Löwenzahn beträgt nicht mehr als 66 Prozent der Gesamtfläche.
 - Der Anteil invasiver Neophyten beträgt nicht mehr als 5 Prozent der Gesamtfläche.
 - Teilflächen können ausgeschlossen werden.
 - Vernetzungsmassnahmen vgl. Labiola.
- Zusätzliche Anforderungen für Q 2:
 - Die Indikatorpflanzen weisen auf einen nährstoffarmen Boden und artenreichen Bestand hin und müssen regelmässig vorkommen. Die für die Biodiversität förderlichen Strukturen müssen regelmässig vorkommen (vgl. Labiola).

Anforderungen strukturreiche Rebfläche 11b (DZV Code 0701):

- Mind. 1 Kleinstruktur oder regionale Besonderheit pro 25 Aren, bei kleineren Parzellen mind. 1 Kleinstruktur

Regionale Besonderheiten in Rebflächen:

- Zwiebelgeophyten (z.B. Traubenhyazinthe): Förderung von vorhandenen Zwiebelpflanzen sowie Wiederansiedlung nur von Wildformen (Vermittlung durch LWAG oder Jurapark Aargau, Beratung von Vorteil).
- Weinbergpfirsiche, Rosenstöcke (auch Wildrosen), Kopfweiden.
- Weitere Regionaltypische Elemente.
- Für Sommer-Farbwirkung Gewürzkräuter mit Bezug zum Rebbau (z.B. Anis, Minze, Zimt, Fenchel, Veilchen, Wermut, Dill).
- Weitere gemäss Merkblatt „Artenreiche Jurapark-Rebflächen“.
- Alternierender Schnitt der Fahrgassen; zeitlicher Abstand zwischen zwei Schnitten derselben Fläche mindestens sechs Wochen; Schnitt der gesamten Fläche kurz vor der Weinernte erlaubt.

Liste Kleinstrukturen:

- Asthaufen, Totholzbäume, Gebüschgruppen, Kopfweiden
- Steinhaufen, Trockenmauern, Natursteinmauern
- Feucht- und Nassstellen, Tümpel / Teich, Gräben
- Nisthilfen für Wildbienen

Anforderungen artenreiche Rebflächen 11ab (DZV Code 0717):

- Qualitätsanforderungen: BFF Q2 und Anforderungen „strukturreiche Rebflächen“ müssen gleichzeitig erfüllt sein.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen gem. LQ-Projekt mit 1. Priorität.



1



2



3



4

Bild 1: Rebbergtulpen.

Bild 2: Rebmauern, Kopfweiden u.a. tragen zur Strukturvielfalt bei. Kleingewässer (Dachwassersammlung bei Rebhäuschen, Sammelbecken für Strassenwasser, Hangdruckgraben, Tümpel, etc.) sind interessante Beobachtungsorte für Erholungssuchende und wichtige Kleinstlebensräume, z. B. für Geburtshelferkröten.

Bild 3: Traubenhyazinthe mit Tagpfauenauge.

Bild 4: Rebberg mit Informationen zum alten Winzerhandwerk als Erholungsangebot und mit Struktur- aufwertungen (Villigen).

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are: 11a: Fr. 5.–, 11b: Fr. 5.–
- 11a: Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 0.–, BFF Q2 Fr.11.–, V Fr. 10.–
- 11b: Kumulierung mit BFF: keine.
- 11ab: Fr. 10.– (Kumulierung von 11a und 11b)

Beschreibung:

Hecken in ihrer vielfältigen, linearen Ausprägungen als Baum- und Niederhecken oder gewässerbegleitende Ufergehölze prägen und gliedern die Landschaft in allen Jahreszeiten (vgl. Hinweise zur Umsetzung).

12a: Hecken, Feld- und Ufergehölze (DZV Code 0857).

12b: Hecken, Feld- und Ufergehölze QI (DZV Code 0852).

12c: Hecken, Feld- und Ufergehölze QII (DZV Code 0852).

Anforderungen 12a:

- Hecke mit einheimischen, standorttypischen Gehölzen und Pufferstreifen (0857).

Anforderungen 12b:

- Qualitätsanforderungen: BFF Q1 (0852).
- Grundanforderungen DZV (Auszug):
 - Hecken, Feld- und Ufergehölze müssen beidseitig einen Grün- oder Streueflächenstreifen zwischen 3 m und 6 m Breite aufweisen. Ein beidseitiger Streifen wird nicht vorausgesetzt, wenn eine Seite nicht auf der eigenen oder der gepachteten landwirtschaftlichen Nutzfläche liegt oder wenn die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz an eine Strasse, einen Weg, eine Mauer oder einen Wasserlauf grenzt (gilt nicht bei Neupflanzungen).
 - Der Grün- oder Streueflächenstreifen muss mindestens alle drei Jahre gemäht werden. Grenzt er an Weiden, so darf er beweidet werden. Für den ersten Schnitt bzw. eine Beweidung sowie für Herbstweide gelten die Termine wie bei „extensiv genutzten Wiesen“. Zur Vereinheitlichung der Schnittzeitpunkte mit direkt angrenzenden Vertragsflächen (Wiesen und Streueflächen) kann für die erste Nutzung des Grün- oder Streueflächenstreifens ein abweichender Schnitttermin vereinbart werden.
 - Das Gehölz muss mindestens alle acht Jahre sachgerecht gepflegt werden. Die Pflege ist während der Vegetationsruhe vorzunehmen.

Anforderungen 12c:

- Qualitätsanforderungen: BFF Q2 (0852).
- Grundanforderungen DZV und zusätzliche Anforderungen für Q 2 (Auszug):
 - Die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz darf nur einheimische Strauch- und Baumarten aufweisen.
 - Die Breite der Hecke, des Feld- oder Ufergehölzes muss exklusive Grün- oder Streueflächenstreifen mindestens 2 m betragen.
 - Die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz muss durchschnittlich mindestens fünf verschiedene Strauch- und Baumarten pro 10 Laufmeter aufweisen. Mindestens 20 % der Strauchschicht muss aus dornentragenden Sträuchern bestehen oder die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz muss mindestens einen landschaftstypischen Baum pro 30 Laufmeter aufweisen. Der Umfang des Stammes muss auf 1,5 m Höhe mindestens 1,70 m betragen.
 - Der Grün- und Streueflächenstreifen darf jährlich gesamthaft maximal zwei Mal geschnitten werden. Die zweite Hälfte darf frühestens sechs Wochen nach der ersten Hälfte genutzt werden. Die Staffelung der Schnittnutzung und das Schnittintervall muss bei jedem Schnitt eingehalten werden. Für die erste Hälfte heisst das, sie wird frühestens 12 Wochen nach dem 1. Schnitt zum zweiten Mal genutzt.
 - Ausnahmeregelung: Bei Hecken mit angrenzender Vertragswiese, kann bei der Bewirtschaftung des Grün- oder Streueflächenstreifens auf eine zeitliche Staffelung verzichtet werden, wenn stattdessen auf der angrenzenden Vertragswiese eine zusätzliche Vernetzungsmassnahme umgesetzt wird (in der Regel „Rückzugsstreifen“).

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Landschaftliche Einbettung von Siedlungsrändern, Bauernhöfen, Bauten, Infrastrukturen.
- Strukturierung der offenen Flur.
- Baumkapellen.
- lineare Anordnung entlang von Wegen, aber nicht bei Aussichtslogen/-punkten
- Hecken mit Kleintümpeln aufwerten als Kleinstrukturen zur Steigerung der Erlebnisqualität für Erholungssuchende und Erhöhung der Lebensraumstruktur.

Beiträge:

- 12a: LQ-Beitrag pro Are (inkl. Pufferstreifen): Fr. 20.–
 - 12b: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 5.–
 - 12c: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 15.–
 - Beteiligung Pflanzgutkosten (Rechnungsbeleg mit Sortimentsliste einreichen. Bei Bewirtschaftungsvertrag Biodiversität wird Pflanzgut durch Projekt organisiert und Rechnung direkt bezahlt.), Vorgabe: Heckensortiment gem. Merkblatt (mit Arten- und Strukturanforderungen gem. BFF Q2).
 - Eigenleistung Landwirt bei Neupflanzungen: Pflanzung, Weideschutz.
 - 12a: Kumulierung mit BFF: keine.
 - 12b und c: Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 30.–, BFF Q2 Fr. 20.–, V Fr. 10.–
-
- Pflege des Ufergehölzes nur mit Zustimmung des Gewässereigentümers (in der Regel Kanton BVU/ALG).
 - Ist das Ufergehölz nicht Teil der Betriebsfläche, können keine LQ-Beiträge ausbezahlt werden.



1



2

3



Bild 1: Hecken als lineares Landschaftselement, idealerweise mit Krautsaum, wirken in einer Landschaft gliedernd und verbindend.

Bild 2: Kleingehölze mit Kleinstrukturen, insbesondere Kleingewässer, brauchen wenig Platz und eignen sich gut zur Gestaltung attraktiver Fuss- und Wanderwege.

Bild 3: Auch nur einzelne Heckenelemente entlang eines Weges bereichern das Landschaftserlebnis und bilden wichtige Orientierungspunkte.



Bild 4: Bestehende Gehölzgruppe/Hecke entlang eines historischen Verkehrsweges. Sie markieren einen der nur noch wenig anzutreffenden Hohlwege in der offenen Flur.



Bild 6: Gehölze entlang von Wegen bieten zahlreiche Beobachtungs- und Entdeckungsmöglichkeiten. Eine weitere Form von Landschaftsqualität.



Bild 6: Hecken und extensive Weiden lassen sich gut kombinieren.

13a: Hochstamm-Feldobstbäume**Beschreibung:**

Hochstamm-Feldobstbäume als Einzelbäume, Obstgärten, Streuobstwiesen, Baumreihen, Alleen. Sie sind gemäss einer breitabgestützten Umfrage (Agroscope 2009) bezüglich ästhetischem Wert das beliebteste Landschaftselement. In allen Jahreszeiten bereichern die Bäume die Wahrnehmung entweder durch ihre Blütenpracht, Blattverfärbungen, Obstfrüchte oder Baumstrukturen. (DZV Code: Hochstamm-Feldobstbäume 0921, Nussbäume 0922, Kastanien in gepflegten Selven 0923).

Anforderungen:

- Qualitätsanforderungen: mindestens BFF Q1 (vgl. DZV, Labiola).
 - Kernobst-, Steinobst- und Nussbäume sowie Kastanienbäume in gepflegten Selven.
 - mind. 20 Bäume pro Betrieb.
 - pro ha max. 120 Kernobst- und Steinobstbäume, max. 100 Kirsch-, Nuss- und Kastanienbäume.
 - Die Stammhöhe muss bei Steinobstbäumen mind. 1,2 m, bei den übrigen Bäumen mind. 1,6 m betragen. Die Bäume weisen oberhalb der Stammhöhe mind. drei verholzte Seitentriebe auf.

Zusatzanforderungen für BFF Q2 (vgl. DZV, Labiola):

- Die Distanz zwischen den einzelnen Bäumen darf maximal 30 m betragen.
 - Mind. 1/3 der Bäume muss einen Kronendurchmesser von mehr als 3 m aufweisen.
 - Der Hochstamm-Obstgarten muss in einer Distanz von max. 50 m mit einer weiteren BFF örtlich kombiniert sein (bis 200 B.: 0,5 a/B., ab 201. Baum 0.25 a/B.).
 - Die Mindestfläche des Obstgartens muss 20 Aren betragen und dieser muss mindestens 10 Hochstamm-Feldobstbäume enthalten.
 - Für die Biodiversität förderlichen Strukturen müssen vorhanden sein (vgl. Labiola).
 - Ein Mindestabstand von 10 m ab dem Stamm zum Waldrand, Gewässer und zur Hecke ist einzuhalten.
 - Anzahl Bäume bleibt während Vertragsdauer konstant.
Abgehende Bäume müssen im folgenden Herbst/Winter ersetzt werden.
 - Stammschutz, fachgerechte Bindung, Mäuse- und Weideschutz muss gewährleistet sein.
 - Es sind fachgerechte Baumschnitte durchzuführen.
 - Neupflanzungen sind bei Bedarf zu bewässern.
- Bei Kernobst-Neupflanzungen dürfen bezüglich Feuerbrandanfälligkeit keine "Hoch anfällige Sorten" verwendet werden (vgl. Agroscope-Merkblatt zur Feuerbrandanfälligkeit von Kernobstsorten: <http://www.agroscope.admin.ch/publikationen/einzelpublikation/index.html?lang=de&aid=587&pid=9171>).

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Hochstamm-Obstgärten wurden früher jeweils rund ums Dorf angelegt.
Landschaftliche Einbettung von Siedlungsrändern, Bauernhöfe, Bauten, Infrastrukturen durch Hochstammbäume. Neue Hochstamm-Obstgärten sollen bevorzugt am Siedlungsrand und entlang von Wegen und Strassen (nicht entlang von Autobahnen) angelegt werden.
- Galerie-Waldrand (M 19b): Baumreihe vorgelagert auf der LN oder entlang des Waldrandweges.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Baum: Fr. 10.–, Initialkosten: pauschal Fr. 75.– pro Baum
- Beteiligung Pflanzgutkosten gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.
- Eigenleistung Landwirt bei Neupflanzungen: Pflanzung, Weide- und Mäuseschutz
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 15.–, BFF Q2 Fr. 30.–, V Fr. 5.–

13 b: Zusatz für markanter Hochstammfeldobstbaum ausserhalb von Obstgärten (Q2)

Mit dieser Massnahme kann ein Zusatzbeitrag (kumulativ) zu den unter 13a angemeldeten Bäumen geltend gemacht werden, wenn diese folgende Anforderungen erfüllen:

Anforderungen:

- Markante und landschaftlich besonders wertvolle Hochstamm-Feldobstbäume mit folgenden Kriterien:
 - Betonung markanter Punkte in der Landschaft: z.B. Weggabelung, Aussichtsort, Kuppe, Krete, neben Sitzbank.
 - Stammdurchmesser mind. 30 cm (94 cm Umfang), Messung 1,5 Meter ab Boden.
- Nur einzelstehende Bäume ausserhalb von Obstgärten.
- Qualitätsanforderungen: BFF Q1 (vgl. DZV, Labiola).

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Baum: Zusatzbeitrag Fr. 20.– (als Ergänzung zu 13a)
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 15.–, V Fr. 5.–



1

2



3



4

Bild 1: Primäres Ziel: Erhaltung bestehender Hochstamm-Feldobstbäume und gestalterische Einbettung eines Bauernhofes durch Ergänzungspflanzungen.

Bild 2 bis 3: Gestaltung eines Wanderweges mit Hochstamm-Feldobstbäumen: Unterschiedliche und vielfältige Wirkungen in den verschiedenen Jahreszeiten.

Bild 4: Markanter Hochstamm-Feldobstbaum zur Akzentuierung der Landschaft.

Beschreibung:

Standortgerechte, einheimische Einzelbäume, Baumhaine, markante Einzelbäume, Baumreihen, Alleen, exkl. Hochstamm-Feldobstbäume beleben das Landschaftsbild auf vielfältige Weise.

Wirkungsweisen: vgl. Beschreibungen der Bildlegenden.

(DZV Code: Einzelbäume und Alleen 0924, markante Einzelbäume 0925)

Anforderungen 14a: Einheimische Einzelbäume, Baumreihen, Alleen (DZV Code 0924)

- Einheimische Laubbäume (z.B. Linden, Eichen, Ahorne), exkl. Hochstamm-Feldobstbäume.
- Abgehende Bäume ersetzen.
- Fläche darf nicht als Wald gelten (*).
- Grundanforderungen DZV:
 - Der Abstand zwischen zwei zu Beiträgen berechtigenden Bäumen beträgt mindestens 10 m.
 - Unter den Bäumen darf in einem Radius von mindestens 3 m kein Dünger ausgebracht werden.
- Vernetzungsmassnahme (Labiola Lagekriterien L5): Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen sind so platziert, dass sie eine Verbindungsfunktion zwischen anderen baumbestandenen Flächen (Wald, Obstgärten) und anderen Baumbeständen (Allen, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäumen) erfüllen.

Anforderungen 14b: markanter Einzelbaum (DZV Code 0925)

Alle einheimischen Einzelbäume, Baumreihen, Alleen, die zusätzlich zu 14a mind. 1 Kriterium erfüllen aus:

- Stammdurchmesser mind. 40 cm (= Stammumfang 125 cm).
- Markante, geschützte Bäume mit Eintrag im Kulturlandplan.

Einzelbäume, die die beiden oben genannten Kriterien nicht erfüllen, können bei Massnahme 14a angemeldet werden.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Landschaftliche Einbettung von Siedlungsrandern, Bauernhöfe, Bauten, Infrastrukturen durch Hochstammbäume.
- Galerie-Waldrand: Baumreihe vorgelagert auf der LN oder entlang des Waldrandweges.
- Baumkapellen.
- Lineare Anordnung entlang von Wegen, insbesondere Wanderwegen, Velowegen, Hofzufahrten und Dorfeinfahrten.
- Empfehlung für neue Baumreihen, Alleen:
 - Mind. 5 Bäume zusammenhängend.
 - Baumdistanzen: mind. 10m, max. 20m (für Kumulation mit BFF Vernetzung: mind. 10m).
 - Entlang von Strassen, Wegen od. markanten Geländelinien.
- Betonung markanter Stellen: Weggabelung, Aussichtsorte, Kuppen, Kreten, Sitzbänke.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Baum: 14a) Fr. 50.– 14b) Fr. 60.–
- Beteiligung Pflanzgutkosten (Rechnungsbeleg mit Sortenliste): pauschal Fr. 150.– pro Baum (Kronenansatz mind. 1.80m, Baumhöhe mind. 3m)
- für Neupflanzungen nur einheimische Laubbäume, Baumhaine (flächig): max. 30 Bäume/ha
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 0.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 5.–

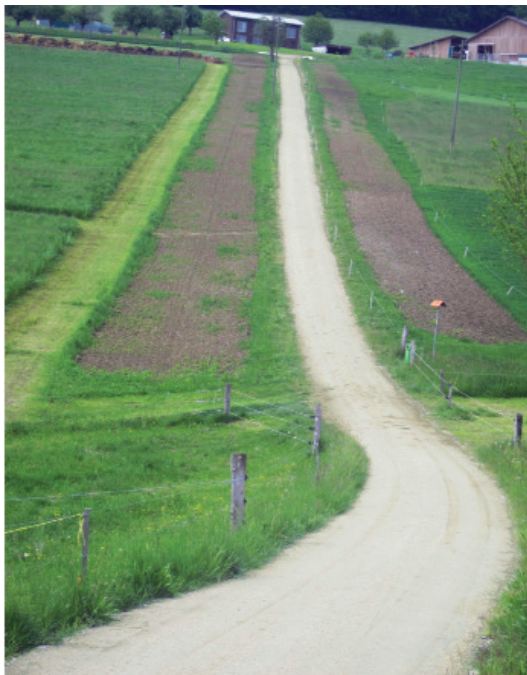
*) Nur wenn die Fläche kleiner als 800m², schmaler als 12m und die Bestockung jünger als 20 Jahre ist, sind die Gehölze LQ-beitragsberechtigt. Andernfalls gilt der Hain als Wald (LBV Art. 23). Die drei Anforderungen (>800m², breiter als 12m, Bestockung älter als 20 Jahre) müssen kumulativ erfüllt sein, damit der Hain als Wald gilt.



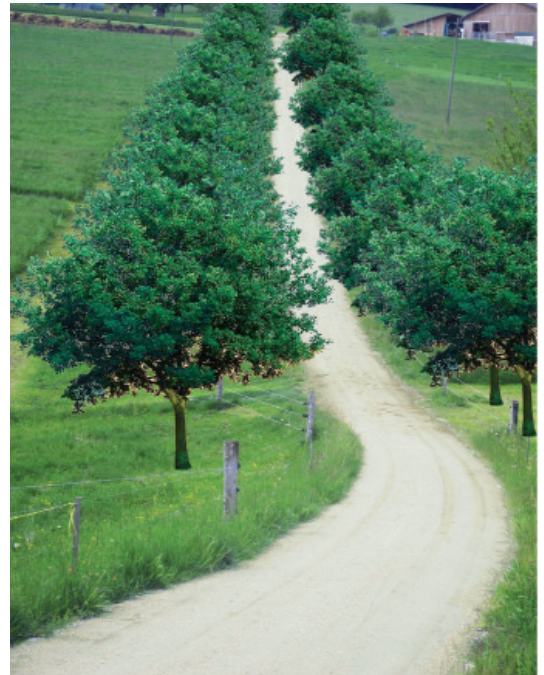
1



2



3



4



5



6

- 1) Bestehende Nussbaum-Allee zur Akzentuierung einer Hofzufahrt.
- 2) Alte Eschen-Allee entlang eines historischen Verkehrsweges.
- 3/4) Neugestaltete Hofzufahrt mit Traubeneichen.
- 5/6) Aufwertung eines Wanderweges mit Schattenspendenden Feldahorn-Bäumen.



7



8



9



10



11



12

- 7-10) Gestaltungsmöglichkeiten eines Veloweges mit unterschiedlicher Baumdichte, Foto 7 Ausgangssituation.
 11) Sitzplatz mit hoher Aufenthaltsqualität in Form einer "Baumkapelle".
 12) Baumdenkmal: Linner Linde.



13



14



15



16



17



18

- 13) Einzelbäume markieren Geländekuppen und fördern die Identität mit der Landschaft.
- 14) Markanter Einzelbaum, kombiniert mit einem Rastplatz und vorausschauender Neupflanzung.
- 15) Bestehendes Baumquadrat zur Akzentuierung des Rastplatzes und ehemaligen „Richtplatzes“.
- 16) Baumhaine strukturieren die Landschaft und bieten oft Schatten für die Weidetiere.
- 17) Schön eingebetteter Dorfrand mit einer Streuobstwiese.
- 18) Erlebnisreicher Wanderweg am Waldrand mit vorgelagerter Baumreihe auf der Landwirtschaftsfläche (Galeriewaldrand).



19 & 20



21



22

19/20) Landschaftliche Eingliederung eines Aussiedlerhofes mit Hecken und Hochstammbäumen.
 21/22) Attraktive Gestaltung einer Dorfeinfahrt.



23, 24



25



26

23-26) Gestaltung eines Übergangsbereiches zwischen Industrie- und Landwirtschaftszone.

Beschreibung:

Waldränder sind sogenannte Übergangsbiotope und können daher besonders vielfältig und landschaftlich attraktiv sein. Zudem bieten sich auf der Landwirtschaftsseite entlang von Waldrandwanderwegen ergänzende Gestaltungsmöglichkeiten mit Baumreihen, Streuobstwiesen oder Heckenelementen. Konflikte mit Naturschutzanliegen gilt es zu vermeiden.

Anforderungen:

Anforderungen gem. LQ-Richtlinie BLW, 2013:

- Waldränder gehören zum Waldareal. Eine Unterstützung von Leistungen, für die bereits das Waldgesetz Subventionen vorsieht, ist deshalb gemäss LQ-Richtlinie BLW (2013), ausgeschlossen. Im Rahmen von LQ-Projekten ist eine Vereinbarung von Leistungen zur Pflege oder zur Aufwertung von Waldrändern deshalb nur möglich,
 - sofern entsprechende, auf die Projektziele ausgerichtete Massnahmen im regionalen Massnahmenkonzept figurieren,
 - falls Vereinbarungen auf der im Eigentum stehenden oder gepachteten Betriebsfläche abgeschlossen werden (gilt für die Waldränder und angrenzende LN),
 - und wenn die Leistungen vom Bewirtschafter oder der Bewirtschafterin erbracht werden.
- Mittlere Tiefe des Ersteingriffs: 15m ab Stockgrenze, Mindestlänge des Waldrands: 20m
- Anforderungen des vom Förster bestätigten Attests sind einzuhalten
- Selektive Nachpflege und Bekämpfung von Problempflanzen

Waldrandaufwertungen zu Lasten der LN oder eine über die Waldrandpflege hinausgehende Waldbewirtschaftung bleiben von Beiträgen ausgeschlossen. Ist der an die LN angrenzende Wald nicht Betriebsfläche (gemäss Erfahrungen in den Pilotprojekten ist das der Normalfall), ist die Unterstützung der Waldrandpflege nicht zulässig.

- Grundsätzlich gelten die Waldrandregeln der Abt. Wald (exklusiv Tarife, Exposition und Mindestlänge), vgl. Merkblatt Waldrandregeln der Abt. Wald des Kantons Aargau.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen gem. LQ-Projekt mit 1. Priorität.
- Waldränder sollen nicht nur gestuft sein und ein durchgehendes Gebüschband aufweisen, sondern auch stellenweise aufgelichtet und lichtdurchlässig sein.
- Feuchte Waldränder mit Kleingewässern aufwerten, z. B. offene Sickerwasserführung längs Waldwegen, Gräben, Tümpel.
- Ökologisch wertvolle Waldränder sollten frei von Wegen sein.

Beiträge:

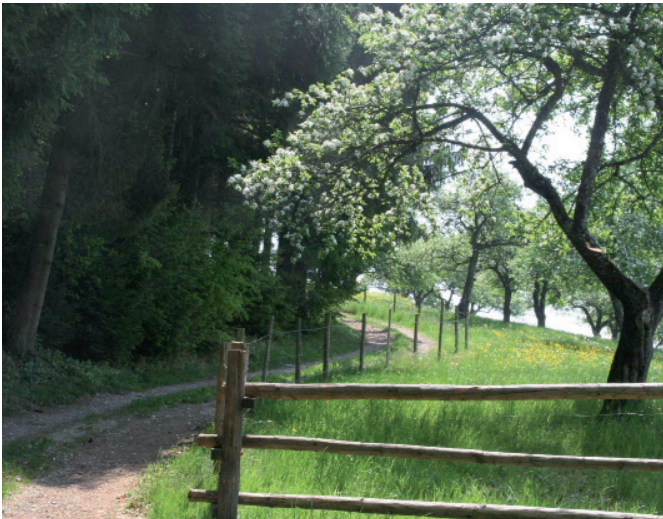
- LQ-Beitrag (einmalig) pro Laufmeter: Fr. 20.– (Ersteingriff und Pflege).
- Der Landwirt schickt eine schriftliche Bestätigung des Revierförsters an LWAG, inkl. Meterangabe.
- Kumulierung mit BFF: keine.
- Wenn die Massnahmen bereits durch die öffentliche Hand (z.B. Forst, Naturschutz) finanziert wird, können keine LQ-Beiträge ausgerichtet werden (keine Doppelsubventionierungen).
- Massnahmen nur in Absprache mit dem zuständigen Revierförster.
- Keine Selbstdeklaration möglich. Attest einreichen.



1



2



3



4

Bild 1: Unattraktiver Waldrand ohne Vielfalt und ohne Stufung.

Bild 2: Waldrand mit geschwungener Linienführung.

Bild 3: Stimmungsvolles Wandererlebnis: Geschwungener Wanderweg entlang eines Waldrandes mit angrenzendem Hochstamm-Obstgarten.

Bild 4: Gestufte Waldränder mit Strukturvielfalt und lichtdurchlässigen Partien bereichern das Landschaftsbild zu jeder Jahreszeit.

Beschreibung (DZV Code 0906):

Trockenmauern sind im Schweizer Mittelland meist zur Stabilisierung von Acker- oder Rebbauteerrasen und zur Hangstabilisierung erstellt worden. Indem sie ohne Zement und Mörtel gebaut wurden, sind sie besonders wertvolle Lebensräume für Reptilien und andere Lebewesen. Aus landschaftlicher Sicht dienen sie der linearen Strukturierung und bieten entlang von Wegen zahlreiche Beobachtungsmöglichkeiten.

Anforderungen:

- Intakte Trockensteinmauer
- Anforderungen gemäss Labiola-Merkblatt „Natursteinmauern“

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen gem. LQ-Projekt mit 1. Priorität.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Laufmeter: Fr. 1.– . Kumulierung mit BFF: keine.
- Neuerstellung, Wiederinstandstellung und aufwändigere Restaurierungsarbeiten können auf Antrag durch den Bund als PWI-Projekt (Periodische Wiederinstandstellung von Infrastrukturen) oder durch andere Finanzpartner mitfinanziert werden.

Natürlicher Holzweidezaun

Nr. 17

Beschreibung:

Holzweidezäune wirken natürlich und lassen sich gut ins Landschaftsbild integrieren; ganz im Gegensatz zu Abzäunungen aus Kunststoffmaterialien, Stacheldrähten, Flex-Zaunsystemen oder mit farblich auffallenden Anstrichen. Teilweise gibt es noch Zeugen traditioneller Holzzaunbauweisen.

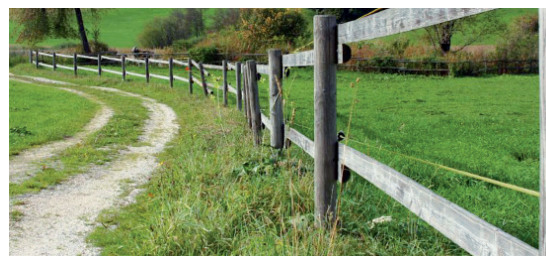
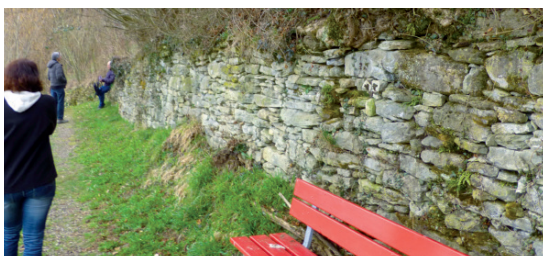
Anforderungen:

- Traditionelle Weidebegrenzungen oder Zäune aus Holz (naturbelassen oder Imprägnierung ohne Farbanstrich), mit Elektrozaun kombinierbar (auf der Innenseite des Zauns).
- Mind. 50m Länge. Zwischen den Holzpfehlen mind. 1 Querlatte aus Holz.
- Nur auf beitragsberechtigter LN.
- Bei Koppeln (vorw. Pferde) kann die Umzäunung angerechnet werden. Die Abtrennung innerhalb der Weiden können nicht angerechnet werden.
- Kein Stacheldraht

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen gem. LQ-Projekt mit 1. Priorität.
- In Kombination mit Weiden. Baurechtliche Bewilligungspflicht beachten.

Beiträge: LQ-Beitrag pro Laufmeter: Fr. 2.– . Kumulierung mit BFF: keine.



Beschreibung:

Mit diesem Massnahmenpaket werden verschiedene Landschaftsleistungen eines Landwirtschaftsbetriebs pauschal abgegolten. Gerade die Kombination dieser vielfältigen Landschaftsleistungen werten die Qualität einer Landschaft auf. Je mehr Landwirte sich daran beteiligen, desto vernetzter und wahrnehmbarer werden diese Leistungen. Denn es sind Leistungen, die von der Bevölkerung wahrgenommen werden und den Erholungswert einer Landschaft aufwerten.

Anforderungen:

- mind. 3 Kriterien aus:
 - a) Bauerngarten auf dem Hofareal oder Pflanzplatz/Pünke ausserhalb Hofareal, mind. 40m² gross (Kombination von mind. 2 Komponenten z.B. aus Gartenbeeten verschiedener Gemüsearten, Blumen, Heilpflanzen, Küchenkräuter, Beeren, Strauchgruppe, Wildrosen), keine invasiven Neophyten vorhanden, Wildbienenhilfen oder traditionelle Zäune. Beeteinfassungen mit Heckenpflanzen können die Vielfalt des Gartens bereichern.
 - b) Markanter Einzelbaum im Hofareal oder Baumgruppe (z.B. Linde, Eiche, Ahorn, Nussbaum, Hochstammobstbaum), darf nicht schon bei Massnahme 14 Beiträge auslösen.
 - c) Vielfalt an weidenden Tieren (mind. 3 versch. Tierarten, RAUS obligatorisch) mit Sichtbarkeit für Erholungssuchende oder einsehbarer, einladender Stall (Tiere ersichtlich ohne Eintritt in die Ställe / Offenstall mit permanentem Zugang zum Laufhof).
 - d) Hofareal mit Naturbelag (ohne Asphalt, Beton, Zementverbundsteine/-platten), Mindestanteil des befahrbaren Hofareals (nicht bebaute Fläche) 50%.
 - e) Genutztes Bienenhaus auf Betriebsfläche.
 - f) Kulturgüterpflege (z.B. Grenzsteine, Wegkreuze, Wegkapelle, traditionelle Kleingebäude).
 - g) Pflege von Naturwegen mit Naturbelägen (ohne Asphalt, Beton, Zementplatten und dergleichen), idealerweise mit Grünstreifen in Wegmitte mit sogenannten Trittpflanzen, (nur auf Betriebsfläche möglich).
 - h) Unterhalt von wasserführenden Brunnen auf der Betriebsfläche (ausgenommen sind Badewannen und Kunststoffgefässe).
 - i) mind. 5 verschiedene Massnahmentypen pro Betrieb.
 - j) Spalier, Kletterpflanze oder anderes typisches Gehölz wie z.B. Holunder an mind. 1 Seite eines Betriebsgebäudes
 - l) Mind. ein Kleingewässer auf Betriebsfläche als Erlebnis- und Beobachtungselement (für Erholungssuchende von einem Weg aus gut einsehbar; z. B. Dachwasserspeicher, natürlich gestaltete Brunnenüberläufe, Tümpel).

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Ohne Gebietspriorität.
- Die Massnahme steht allen beteiligten Landwirtschaftsbetrieben offen. Je mehr sich daran beteiligen, desto vernetzter und wahrnehmbarer werden diese landschaftswirksamen Betriebsleistungen.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Betrieb: Fr. 500.–
- Kumulierung mit BFF: keine.



Bild 1: Markante Einzelbäume prägen eine Hofsituation positiv.



Bild 2: Bauerngarten und weitere Einzelmassnahmen gelten als vielfältige Betriebsleistungen für die Landschaftsqualität.



Bild 3: Bienenhaus auf Betriebsfläche.

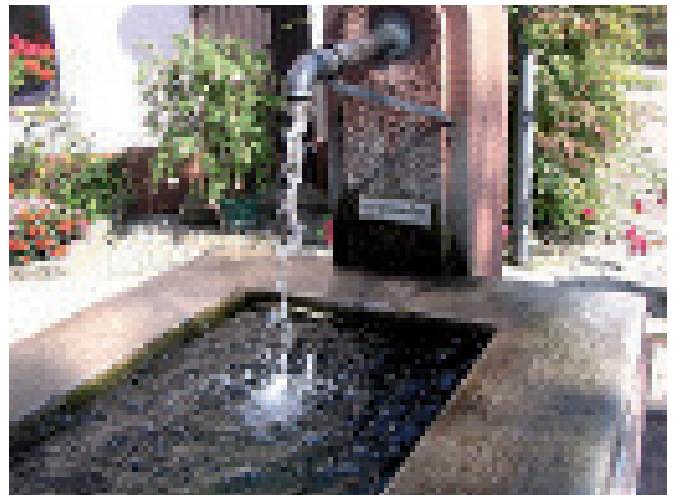


Bild 4: Unterhalt von wasserführenden Brunnen auf der Betriebsfläche.



Bild 5: Pflege von Naturwegen mit Naturbelägen, idealerweise mit Grünstreifen in Wegmitte (nur auf Betriebsfläche möglich).



Bild 6: Kulturgüterpflege (z.B. Grenzsteine, Wegkreuze, Wegkapelle, traditionelle Kleingebäude).

Beschreibung:

Viele Landwirtschaftsflächen in der Region liegen auf tiefgründigen, frischen Böden. Extensiv genutzte Wiesen mit BFF Q1 mittels einer Einsaat auf das Niveau BFF Q2 zu bringen, ist auf diesen Böden aussichtslos. Standortbedingt werden in der Region nur ganz wenige Wiesenflächen die Anforderungen der Massnahme Nr. 1a / 1b erfüllen. Gerade in dieser Agglomerationslandschaft sind aber blühfreudige und strukturreiche Wiesen für das Landschaftsbild von Bedeutung. Mit dieser regionsspezifischen Massnahme erzielen bestehende extensiv genutzte Wiesen mit BFF Q1 mit zusätzlichen Kleinstrukturen landschaftlich einen vergleichbaren Effekt.

Anforderungen:

- bestehende extensiv genutzte Wiese mit BFF Q1, wenn BFF Q2 standortbedingt nicht möglich ist (Begründung in Attest notwendig).
- Anteil Kleinstrukturen 5 - 10% der Wiesenfläche; pro ha mind. 5 Kleinstrukturen und davon mind. 3 verschiedene Kleinstrukturtypen.
- Kleinstrukturen (Anforderungen gem. Liste Labiola):
 - Asthaufen, Feucht- und Nassstellen, Gebüschgruppen, Kopfweiden, Gräben, Holzbeige, Natursteinmauern, Nisthilfe für Wildbienen, offener Boden, Steinhaufen, Streuhaufen, Tümpel / Teich, Totholzbäume; 1 Kleinstruktur = 1 Are
 - Hochstamm-Feldobstbäume, standortgerechte Einzelbäume; 1 Baum wird mit 0.5a berechnet
- Zu Beiträgen berechtigende Flächen für Strukturen gemäss Artikel 35 DZV.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsräumen mit 1. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Anordnung entlang von Wegen und Strassen, ein visueller Kontakt muss gegeben sein.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are Fr. 4.-. Kumulierung mit BFF: Q1
- Für Neuansaat von extensiven Wiesen gilt die Massnahme 1b.
- Keine Selbstdeklaration möglich, Attest einreichen.
- Keine Kumulierung mit LQ-Massnahmen 1a-b.
- Keine Kummulierung mit anderen Beiträgen für Kleinstrukturen, die bereits mit dieser Massnahme gefördert werden.



Kleinstrukturen (Hochstamm-Feldobstbäume) in extensiver Wiesenfläche entlang Strasse

Beschreibung:

Speziell gekennzeichnete Wildhecken entlang von Wegen, deren Blüten, Blätter und Früchte von den Erholungssuchenden geerntet und mitgenommen werden dürfen. Neben der landschaftlichen Wirkung kann so auch das Landschaftserlebnis und die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Landwirtschaft und Landschaft gesteigert werden.

Anforderungen:

- Hecken müssen als Naschhecken bezeichnet sein, damit die Erholungssuchende wissen, dass hier gepflückt werden darf (und an anderen Standorten nicht).
- Naschhecken mit Bezug zum Siedlungsrand, Standort max. 100m vom Siedlungsrand entfernt.
- Information für Erholungssuchende muss vorhanden sein, z.B. mobile Hinweistafel während der Erntezeit mit Verhaltensregeln, Erntetipps, Information zu Pflanzen usw.)
- Die Hecken müssen von einem Weg aus direkt frei zugänglich sein, nicht an unfallgefährdeten Stellen.
- Anteil Wildfruchtgehölze mind. 50%.
- pro 30 m Naschhecke mind. eine Kleinstruktur in der Hecke integriert, Kleinstrukturen gem. Liste Labiola.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Entlang von gut zugänglichen Wegen
- Idealerweise integriert mit lokalem oder regionalem Projekt (z.B. Synergien zu Agglopark, Aarelandweg, Kombination mit Infotafel und Sitzgelegenheit).
- Naschhecken nicht in der Nähe von Wäldern und ökologisch wertvollen Flächen pflanzen (hier BFF Q2-Hecken gemäss Labiola-Heckensortiment bevorzugen).
- Wildfruchtgehölze gemäss Merkblatt Labiola „Liste Wildgehölze für Naschhecken“.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are Fr. 20.– . Kumulierung mit BFF: Q1, BFF Q2 und V, falls Anteil Wildfruchtgehölze erfüllt ist.
- Beteiligung Pflanzgutkosten gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgut in LQ-Projekten“
- Max. 200m Naschhecke pro Betrieb anrechenbar. Keine Kumulierung mit anderen LQ-Beiträgen.
- Keine Selbstdекlaration möglich, Attest einreichen.



Naschhecke entlang Wanderweg



Früchte Schwarzer Holunder

Beschreibung:

Als Kopfbäume gelten Bäume, die regelmässig auf den Kopf zurückgeschnitten (gekappt bzw. geschnitelt) werden. Insbesondere an feuchten Standorten stellen diese besonderen Bäume wertvolle, chartervolle Elemente der traditionellen Kulturlandschaft dar. Kopfbäume wurden in der Kulturlandschaft für vielfältige Nutzungen verwendet: die gebräuchlichste Verwendung sind die geschnittenen Äste für Flechtarbeiten aller Art, in der Schneitelwirtschaft wurden die jungen Äste immer wieder auf den Kopf zurückgeschnitten und als Futter für das Vieh verwendet, im Rebbau wurden Kopfbäume gepflanzt um mit deren Zweige die Triebe der Reben aufzubinden, ebenso wurden im Obstbau Zweige von Kopfbäume für Bindezwecke benutzt, die Kopfbäume lieferten Brennholz und das Astmaterial wurde für Zaunarbeiten oder Werkzeugstiele verwendet. Kopfbäume sind individuelle Baumpersönlichkeiten und Blickfänge in der Landschaft früher und heute.

Anforderungen:

- Mind. 5 Kopfbäume pro Reihe oder im Kreis, Baumabstand 2 - 10 m, Kopf mind. 1m über Boden.
- Anzahl Bäume bleibt während der Vertragsdauer gleich, abgehende Bäume ersetzen.
- geeignete, einheimische Laubbäume (Baumarten mit einer hohen Regenerationsfähigkeit: alle Weidenarten, Ahorn, Erle, Esche, Hainbuche, Linde, Stieleiche und Schwarzpappel.
- LN-Fläche mit Kopfbäumen als LN anrechenbar.
- Regelmässige Pflege, Rückschnitt der Zweige auf den Kopf (gemäss Merkblatt Labiola „Kopfweiden“.
- max. 100 Kopfbäume pro Betrieb.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. Priorität gem. LQ-Projekt.
- vor allem entlang Gewässern und feuchten Stellen.
- für Erholungssuchende sichtbar.
- abgeschnittene Ruten als Bau-, Binde- oder Flechtmaterial verwenden. Material als Depot entlang Weg zwischenlagern, zum Mitnehmen für Erholungssuchende.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Kopfbaum Fr. 15.-.
- Beteiligung Pflanzgutkosten gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgut in LQ-Projekten“.
- Keine Selbstdекlaration möglich, Attest einreichen.



Kopfbäume entlang Weg



Rückschnitt der Zweige auf den Kopf

Massnahmenabelle mit Relevanz für Landschaftsteilräume

LQ Nr.	DZV Code	Massnahmen	Landschaftsteilräume / Prioritäten			
			A Jura Erlinsbach	B Agglomeration Aarau	C Suhren- / Wynental	D Hügellandschaft Mittelland
		Wiesen und Weiden				
1a	0611	Extensiv genutzte Wiese QII (gemäss Labiola)	1	1	1	1
1b	0611	Nauansaat extensiv genutzte Wiese	1	1	1	1
2	0611 / 0613	Wässermatten	keine Bedeutung für diese Region			
3a	0617	Extensiv genutzte Weide (BFF QII)	1			1
3b	0617	Extensiv genutzte Weide (BFF QI)				
4	0616	Strukturreiche Weiden				
		Ackerflächen				
5	0555	Ackerschonstreifen				
6a-c	0559	6a Saum auf Ackerland				
	0556	6b Buntbrache				
	0557	6c Rotationsbrache				
7		Farbige und spezielle Hauptkulturen				
8		Farbige Zwischenfrüchte Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen				
9 a-b		Einsaat Ackerbegleitflora Beimischung von blühender Ackerbegleitflora in Hauptkulturen				
10		Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen)				
		Rebflächen				
11 a-b	0701 / 0717	Artenreiche bzw. strukturreiche Rebflächen				
		Gehölze				
12a	0857	Hecken-, Feld- und Ufergehölze Hecke mit Pufferstreifen und einheimischen Gehölzen				
12b	0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze BFF QI mit Krautsaum				
12c	0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze BFF QII mit Krautsaum	1	1	1	1
13a	0921 / 0922	Hochstammfeldobstbäume inkl. Nussbäume (0922) und Kastanien (0923) in gepflegten Selven 0923	1	1	1	1
13b	0921 / 0922	Zusatz für markanten Hochstammfeldobstbaum <u>ausserhalb von Obstgärten</u> markante und landschaftlich besonders wertvolle Hochstamm-Feldobstbäume an markanten Standorten				1
14a	0924	Einheimische Einzelbäume exkl. Hochstammfeldobstbäume	1	1	1	1
14b	0925	Markantef Einzelbaum exkl. Hochstamm-Feldobstbäume	1			1
15		Vielfältige Waldränder				
		Weiteres				
16	0906	Trockenmauern				
17		Natürlicher Holzweidezaun				
18		Vielfältige Betriebsleistungen Landschaftsqualität unabhängig von Landschaftsräumen, bei jedem Betrieb sinnvoll, keine Bonusberechtigung				
		Regionsspezifische LQ-Massnahmen				
19a		Strukturreiche, extensiv genutzte Wiese mit BFF QI		1	1	
19b		Naschhecken		1	1	
19c		Kopfbaum-Reihe	1	1	1	1

Anforderungen und Beiträge gem. Massnahmenkatalog zum LQ-Projekt

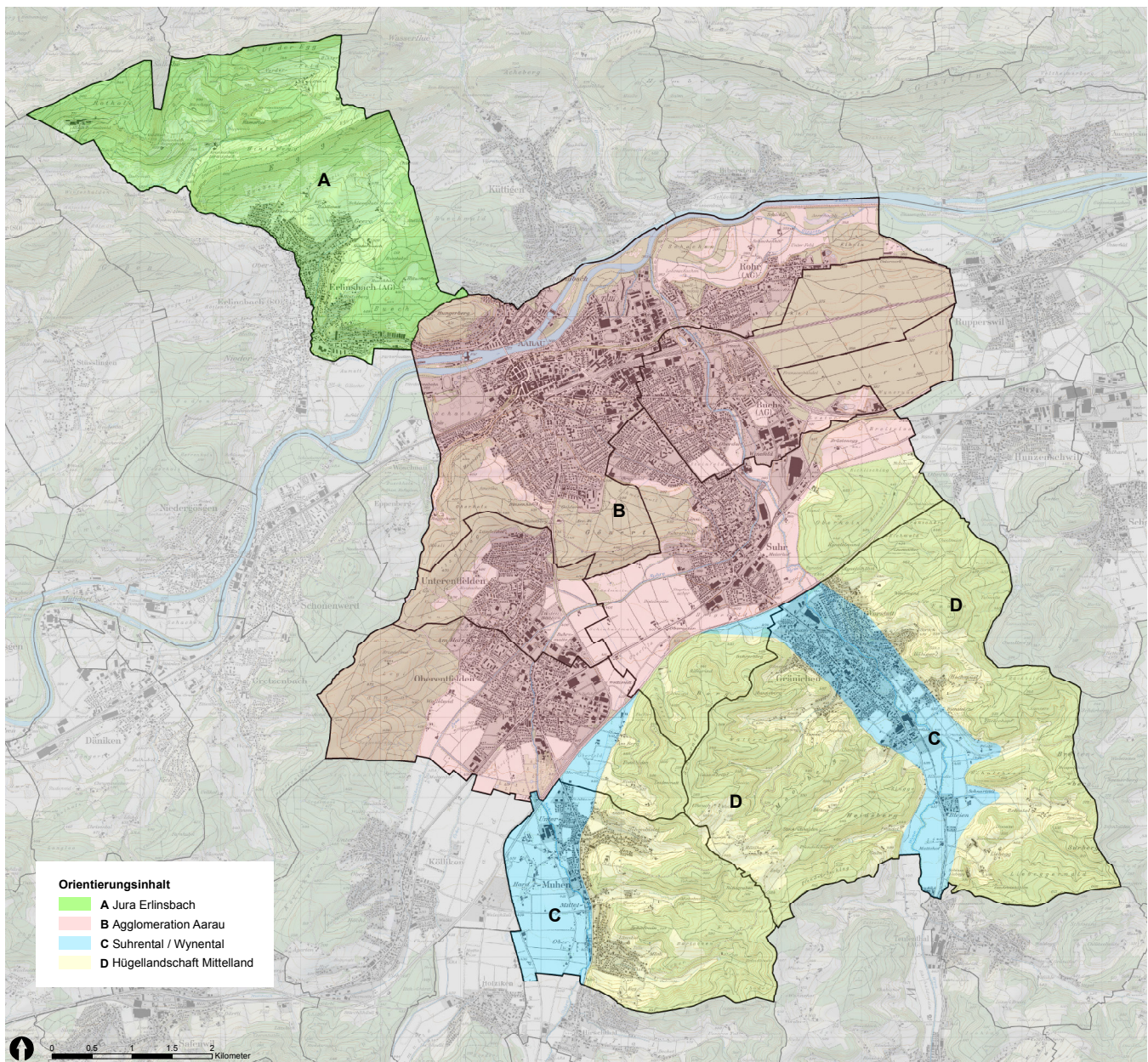
Prioritätsstufe 1 : Berechtigung für Lage-Bonus

Lage-Bonus:

Ziel: Um eine Priorisierung von LQ-Massnahmen in bestimmten Landschaftsteilräumen vornehmen zu können, wird ein „Lage-Bonus“ angeboten. Der Bonus beträgt 25% des Grundbeitrags der LQ-Massnahme.

Anforderungen:

- Die Übersichtskarte mit den eingetragenen Landschaftsteilräumen und die dazugehörige Prioritätenliste ermöglichen dem Landwirt einzuschätzen, welche seiner LQ-Massnahmen bonusberechtigt sind.
- Der LQ-Bonus ist möglich, wenn die jeweilige LQ-Massnahme bezüglich ihrer Lage eine sehr hohe bzw. 1. Priorität aufweist.
- Als Massnahmentyp gelten die Massnahmen 1 bis 19, ausgenommen Massnahme 18 „Vielfältige Betriebsleistungen“, sowie Massnahmen, deren Standorte während der Vertragsdauer wechseln können (M 5: Ackerschonstreifen, M 6: Saum auf Ackerland, Bunt- und Rotationsbrachen, M 7: Farbige und spezielle Hauptkulturen, M 8: Farbige Zwischenfrüchte, M 9a: Einsaat Ackerbegleitflora, M 10: Vielfältige Fruchtfolge/Hauptkulturen).



Plan der Teilräume zum LQ-Projekt in höherer Auflösung auf der Homepage von Landwirtschaft Aargau (www.ag.ch/labiola).